

# RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 1999-2000

Eupen, den 29. Oktober 1999

## DEM RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VORGELEGTER 11. BERICHT DES RECHNUNGSHOFES\*

Anlagen : Bericht des Rechnungshofes 1999  
Abschrift des Briefes A 14-1.726.142 B2

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Rechnungshof hat die Ehre, Ihnen zwecks Unterrichtung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft seinen Bericht des Rechnungshofes 1999 zugehen zu lassen. Die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998, einschließlich der Befunde des Rechnungshofes, sind integrierter Teil dieses Berichtes.

Er übersendet Ihnen beiliegend auch eine Abschrift des heute dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeleiteten Briefes.

Im Auftrag :  
Der Hauptkanzler,

Der Rechnungshof :  
Der Erste Vorsitzende,

F. VAN DEN HEEDE

J. VAN DE VELDE

---

\* enthält ebenfalls die Bemerkungen des Rechnungshofes zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsjahres 1998



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorbemerkung</b> .....	5
<b>TEIL I - EINFÜHRUNG</b> .....	7
<b>1. Gesetzliche Grundlage des Berichtes</b> .....	8
<b>2. Prüfungsergebnisse</b> .....	9
2.1. Überblick der Prüfungen und des Briefverkehrs .....	9
2.2. Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rechnungshof .....	11
2.2.1. <i>Gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse</i> .....	11
2.2.2. <i>Ausschuss I</i> .....	12
2.3. Vorlumen der geprüften Ausgaben .....	13
<b>TEIL II - BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 1998</b> .....	14
<b>1. Allgemeine Bemerkungen</b> .....	15
1.1. Gesetzliche Grundlage .....	15
1.2. Einzelne Teile der allgemeinen Rechnungslegung .....	16
<b>2. Befunde anlässlich der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung 1998</b> .....	17
2.1. Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	17
2.2. Rechnungslegung des Schatzamtes .....	18
2.3. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen .....	18
<b>3. Schlussfolgerung</b> .....	18
<b>4. Eckzahlen 1998</b> .....	19
4.1. Haushaltsergebnis auf Anrechnungsbasis .....	19
4.2. Haushaltsergebnis 1992-1998 .....	20
4.3. Kumuliertes Haushaltsergebnis .....	20
4.4. Finanzielles Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft .....	21
4.5. Netto zu finanzierender Saldo .....	23
4.6. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	24
4.6.1. <i>Entwicklung der Schuld</i> .....	24
4.6.2. <i>Kostpreis der langfristigen Schuld</i> .....	25
4.6.3. <i>Schuldtrate</i> .....	26
4.6.4. <i>Gewährung der Garantie für eine Schuld</i> .....	27
<b>5. Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes</b> .....	28
5.1. Einnahmen .....	28
5.1.1. <i>Allgemeine Bemerkungen</i> .....	28
5.1.2. <i>Besondere Bemerkungen zu den Realisierungen</i> .....	29
5.2. Ausgaben .....	40
5.2.1. <i>Allgemeine Bemerkungen</i> .....	40
5.2.2. <i>Kredite des Ausgabenhaushaltsplanes</i> .....	40
5.2.2.1. <i>Verpflichtungen</i> .....	41
5.2.2.2. <i>Zahlungsanweisungen</i> .....	42
5.2.3. <i>Ausstehende Verpflichtungen</i> .....	44
5.2.4. <i>Haushaltsfonds</i> .....	46
5.2.4.1. <i>Variable Kredite für Verpflichtungen</i> .....	46
5.2.4.2. <i>Variable Kredite für Auszahlungen</i> .....	47
5.2.4.3. <i>Variable Kredite : Vergleich mit den Haushaltsschätzungen</i> .....	48

5.2.5. <i>Dienste mit autonomer Geschäftsführung</i> .....	53
5.2.5.1. Übersichtstabelle .....	53
5.2.5.2. Einzelne DAG .....	53
<b>6. Rechnungslegung des Schatzamtes</b> .....	59
6.1. Übersichtstabelle .....	59
6.2. Besondere Bemerkungen .....	60
6.2.1. <i>Zentrales Schatzamt</i> .....	60
6.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes .....	60
6.2.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes .....	63
6.2.2. <i>Haushaltsfonds</i> .....	64
6.2.3. <i>Dienste mit autonomer Geschäftsführung</i> .....	65
<b>7. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen</b> .....	67
<b>TEIL III - BESONDERE PRÜFUNGEN</b> .....	68
<b>1. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b> .....	69
1.1. Allgemeine Bemerkungen .....	69
1.2. Besondere Bemerkungen .....	70
1.2.1. <i>Übersichtstabelle</i> .....	70
1.2.2. <i>Finanzsituation</i> .....	71
1.2.3. <i>Investitionsgüter</i> .....	71
<b>2. Bewertung der monatlichen Kassenlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31. Dezember 1996-1998</b> .....	71
2.1. Gesetzlicher Rahmen .....	72
2.2. Kassenlage .....	72
2.2.1. <i>Einnahmen (ohne Anleihen) und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplanes</i> .....	72
2.2.2. <i>Netto zu finanzierender Saldo</i> .....	73
2.2.3. <i>Entwicklung der Schuld</i> .....	73
2.2.4. <i>Schlussfolgerungen</i> .....	73
<b>Anlagen :</b> .....	75
<b>I. Verpflichtungen</b> .....	76
1. Festlegungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel .....	76
2. Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite (ausschließlich des Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen) .....	78
3. Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für den Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen .....	80
<b>II. Zahlungsanweisungen</b> .....	81
1. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die nichtaufgegliederten Mittel und die Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel .....	81
2. Zahlungsanweisungen angerechnet auf variable Kredite .....	83
3. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 1997 .....	85
<b>III. Abschrift des Schreibens an den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b> .....	86

## **VORBEMERKUNG**

Dieses Jahr übermittelt der Rechnungshof dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 11. Mal einen getrennten Bericht des Rechnungshofes.

Zum Zwecke der Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgabe des Rechnungshofes ist im 11. Bericht, sowohl in Sachen Struktur als auch Inhalt, ein neuer Aufbau ausgearbeitet. Aufgrund des neuen Aufbaus sind die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Bemerkungen des Rechnungshofes diesbezüglich jetzt ein integrierter Teil des Berichtes. Die strukturelle und inhaltliche Neuerung bietet dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft überdies eine größere Einsicht in die Tätigkeiten des Rechnungshofes.

Der Bericht des Rechnungshofes 1999 setzt sich aus 3 Teilen zusammen. Teil I, die Einführung, informiert über die gesetzliche Grundlage des Berichtes und bietet einen Überblick der dem Rat und der Regierung übermittelten Berichte und Briefe bzw. Urteile über die Rechnungslegungen der Rechnungspflichtigen, der Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Rechnungshof und der Ergebnisse der vom Rechnungshof geprüften Ausgaben.

Teil II, der zentrale Band, berichtet über die allgemeine Rechnungslegung 1998 der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ist in die folgenden einzelnen Glieder zerlegt:

- Allgemeine Bemerkungen
- Befunde anlässlich der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung und die Schlussfolgerung
- Eckzahlen bezüglich des Haushaltsergebnisses, des kumulierten Haushaltsergebnisses, des finanziellen Guthabens bzw. der Entwicklung dieser Zahlen seit 1992, des netto zu finanzierenden Saldos und der Schuldlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes
- Rechnungslegung des Schatzamtes
- Rechnungslegung der Vermögensbewegungen.

Teil III zum Schluß umfasst die Ergebnisse besonderer vom Rechnungshof vorgenommenen Prüfungen. Diese Prüfungen beziehen sich nicht notwendigerweise direkt auf die Ausführung des Haushaltsplanes 1998, sondern haben eher eine allgemeine Tragweite.

**TEIL I**  
**EINFÜHRUNG**

## 1. Gesetzliche Grundlage des Berichtes

Artikel 180, 2. Absatz, des koordinierten Grundgesetzes bestimmt: *Die allgemeine Rechnungslegung des Staates wird einschließlich der Bemerkungen des Rechnungshofes der Abgeordnetenkammer unterworfen.* Diese Bestimmung ist ebenfalls im Artikel 92 der koordinierten Gesetzen über das staatliche Rechnungswesen aufgeführt. Genaugenommen bezieht die Bestimmung sich lediglich auf die Überweisung an die gesetzgebenden Kammern der Bemerkungen über die allgemeine Rechnungslegung des Staates. Der Rechnungshof aber hat seine Unterrichtungsaufgabe immer auf eine erweiterte Weise ausgelegt und hat in seinem jährlichen Bericht über die Ergebnisse aller seiner Prüfung unterworfenen Verrichtungen berichtet.

Die Bestimmungen des Artikels 13, § 4, des Sondergesetzes vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen besagten, daß das Gesetz vom 29. Oktober 1846 über die Einrichtung des Rechnungshofes auf eine ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar ist.

Das Sondergesetz vom 16. Januar 1989 über die Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen hat der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes für die Haushaltspläne und Rechnungen der Gemeinschaften und Regionen und für die von diesen abhängigen Einrichtungen öffentlichen Interesses eine neue Grundlage gewährt. Artikel 50, § 1, dieses Gesetzes erteilte dem Rechnungshof den Auftrag die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und Regionen einschließlich seiner Bemerkungen jedem einzelnen Rat zu übermitteln. Folglich änderte der Rechnungshof in 1989 die Darstellungsweise seines jährlichen Berichtes und verfasste nunmehr für jeden einzelnen Rat einen getrennten jährlichen Bericht.

Was die Deutschsprachige Gemeinschaft anbetrifft, berichtete der Rechnungshof über die allgemeine Rechnungslegung in einem Sonderbericht, unabhängig von seinem jährlichen Bericht, dies bis einschließlich 1998. Wohl gab der jährliche Bericht die Eckzahlen der allgemeinen Rechnungslegung an.

In diesem Bericht 1999 ist die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einschließlich der Bemerkungen des Rechnungshofes, zum ersten Mal ein ungekürzter und integrierter Teil des Berichtes.



## 2. Prüfungsergebnisse

### 2.1. Überblick der Prüfungen und des Briefverkehrs

Die nachstehende Tabelle zeigt den Überblick der in 1998 vom Rechnungshof anlässlich seiner Prüfungen verfaßten Berichte und Briefe bzw. abgeschlossenen Urteile. Die 1. Spalte zeigt das Haushaltsjahr auf das die Prüfungen und der Briefverkehr sich beziehen.

	Analyse		Allgemeine		Rlg.		Rlg.	Journal	Besondere	
	Haushaltsplan		Rechnungslegung		Gelder		Gvs	Verbindl.	Prüfungen	
	Bericht	Brief	Bericht	Brief	Urteil	Brief	Urteil	Abschluß	Bericht	Brief
1997			1	2	19 <sup>1</sup>	15	5	2		
1998	2	4					8 <sup>2</sup>		1	4
1999	1	2								
Total	3	6	1	2	19	15	13	2	1	4

Rlg. Gelder :            Rechnungslegung über Gelder  
 Rlg. Gvs :              Rechnungslegung über Geldvorschüsse  
 Journal Verbindl. :    Journal der Verbindlichkeiten

In bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 1998 und 1999 hat der Rechnungshof in 1998 die nachfolgenden Berichte und Briefe verfaßt :

- A 14 - 1.576.736 B1 und B2 vom 20. Mai 1998 : Bericht über die Dekretentwürfe zur 1. Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes bzw. zur 2. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1998; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

<sup>1</sup> Einschließlich des Urteils über eine Abschlußrechnung für Gelder.

<sup>2</sup> Einschließlich des Urteils über eine Abschlußrechnung für Geldvorschüsse.

- A 14 - 1.636.935 B1 und B2 vom 13. November 1998 : Bericht über die Dekretentwürfe zur 2. Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes bzw. zur 3. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1998; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 13 - 1.578.275 B1 und B2 vom 20. Mai 1998 : Bericht über die Haushaltsentwürfe der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1999; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In bezug auf die Prüfungen der allgemeinen Rechnungslegung 1997 hat der Rechnungshof in 1998 den nachfolgenden Bericht und die folgenden Briefe verfaßt :

- A 13 - 1.617.331 B1 und B2 vom 28. Oktober 1998 : Bericht über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1997; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Bezüglich der Rechnungslegungen über Gelder hat der Rechnungshof in 1998 insgesamt 19 Urteile abgeschlossen bzw. 15 Briefe verfaßt. Bezüglich der Rechnungslegungen über Geldvorschüsse hat der Rechnungshof in 1998 insgesamt 13 Urteile abgeschlossen, wovon sich 5 auf 1997 und 8 auf 1998 bezogen.

In bezug auf die in 1997 getätigten Verbindlichkeiten hat der Rechnungshof die nachstehenden Verbindlichkeiten gemäß den ihm vorgelegten Verzeichnissen in 1998 abgeschlossen :

- A 1.537.646 vom 29. Januar 1998 bezüglich der für den Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen in 1997 eingegangenen Verbindlichkeiten

- A 1.537.647 vom 29. Januar 1998 bezüglich der zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen in 1997 eingegangenen Verbindlichkeiten.

Zum Schluß, in bezug auf die besonderen Prüfungen, hat der Rechnungshof in 1998 einen Bericht und 4 Briefe verfaßt :

- A 14 – 1.609.337 B1 und B2 vom 23. September 1998 : Bericht über die Finanzanalyse der VoE Vennbahn über die Jahre 1994-1997; Bericht und Brief an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der VoE Vennbahn
- N 14 – 1.645.034 B1 vom 21. Dezember 1998 bezüglich der annullierten Zahlungsanweisung 98 11 34 98.847; Brief an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 14 – 1.632.010 B1 vom 4. November 1998 bezüglich der Prüfung der Rechnungslegung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1997; Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## ***2.2. Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rechnungshof***

Um die Bemerkungen des Rechnungshofes zu den Haushaltsplänen und zu der allgemeinen Rechnungslegung zu erläutern, nahmen die Vertreter des Rechnungshofes in 1998 an den nachstehenden Sitzungen teil.

### ***2.2.1. Gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse***

- Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998, Sitzung am 25. Mai 1998 (Dokument 5-081 (1997-1998) - Nr. 1)

- Dekretentwurf zur 2. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998, Sitzung am 25. Mai 1998 (Dokument 5-182 (1997-1998) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1999, Sitzung am 25. Mai 1998 (Dokument 4-091 (1997-1998) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1999, Sitzung am 25. Mai 1998 (Dokument 4-191 (1997-1998) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998, Sitzung am 16. November 1998 (Dokument 5-082 (1998-1999) - Nr. 1)
- Dekretentwurf zur 3. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998, Sitzung am 16. November 1998 (Dokument 5-183 (1998-1999) - Nr. 1).

#### *2.2.2. Ausschuß I für allgemeine Politik, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit*

- Bericht des Rechnungshofes zur allgemeinen Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1997, Sitzung am 16. November 1998 (Dokument 7-270 (1998-1999) - Nr. 1).

### **2.3. Volumen der geprüften Ausgaben**

Die nachstehende Tabelle zeigt den Überblick der in 1998 vom Rechnungshof geprüften Ausgaben, aufgeteilt nach vorhergehendem Visum, Geldvorschüssen, Überweisungen in den Buchungen und festen Ausgaben.

	Zahl von Zaw	Beträge in BEF
Vorhergehendes Visum	1.770	1.319.845.395
Geldvorschüsse	205	181.246.157
Überweisungen in den Buchungen	2	435
Feste Ausgaben	198	2.271.737.228
Total	2.175	3.772.829.215

**TEIL II**  
**BERICHT ÜBER DIE**  
**ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 1998**

## **1. Allgemeine Bemerkungen**

*Die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998 ist dem Rechnungshof am 11. Juni 1999 unterbreitet worden, innerhalb der in Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgesehenen Frist, d.h. vor dem 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres. Die fristgerechte Übermittlung machte die Aufstellung einer Vorausdarstellung der Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes, wie es Artikel 77 der erwähnten koordinierten Gesetze vorsieht, zwecklos.*

### **1.1. Gesetzliche Grundlage**

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1963, die besonders die Erstellung der allgemeinen Rechnungslegung des Staates und die endgültige Abrechnung des Haushaltsplanes regeln, sind durch das Gesetz vom 28. Juni 1989 abgeändert und vervollständigt. Diese Gesetze, sowie andere Gesetze über das staatliche Rechnungswesen, sind durch den Königlichen Erlaß vom 17. Juli 1991 koordiniert.

Artikel 50, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen<sup>3</sup> besagt: *'Jeder Rat verabschiedet jährlich den Haushaltsplan und schließt die Rechnungslegungen ab. Die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und der Regionen wird ihrem Rat gemeinsam mit den Bemerkungen des Rechnungshofes zugestellt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan und in den Rechnungslegungen angeführt'*. Gemäß Artikeln 50, § 2, und 71, § 1, des Sondergesetzes sind die Bestimmungen über das staatliche Rechnungswesen mutatis mutandis auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar, solange ein Gesetz die für diese Behörden geltenden allgemeinen Normen nicht festgelegt hat.

---

<sup>3</sup> Artikel 60 bis des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Abänderung dieses Gesetzes vom 31. Dezember 1983, macht diesen Artikel auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar.

Die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird durch die Dienste der Abteilung des Schatzamtes aufgestellt. Das Gesetz sieht vor, daß der für Haushalt und Finanzen zuständige Gemeinschaftsminister diese dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres vorlegt, damit im Laufe des darauffolgenden Monats Oktober der Hof die Rechnungslegung mit seinen Bemerkungen dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuleiten kann.

### ***1.2. Einzelne Teile der allgemeinen Rechnungslegung***

Gemäß Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen setzt sich die allgemeine Rechnungslegung aus allen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember durchgeführten Haushalts-, Finanz- und Vermögensverrichtungen zusammen.

Die Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes besteht aus Tabellen mit den gleichen Unterteilungen wie der Haushaltsplan.

Die Rechnungslegung des Schatzamtes beinhaltet (1) die zum Zwecke der Wahrung des Ausgleichs zwischen den Einnahmen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft getätigten Verrichtungen, (2) die Bewegungen der Drittgelder und (3) andere finanzielle Schatzamtverrichtungen.

Die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen enthält die Änderungen der Aktiva und der Passiva der Gemeinschaft.



## **2. Befunde anläßlich der Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung 1998**

### ***2.1. Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes***

- Einnahmen aus nicht gebrauchten Geldvorschüssen (Artikel 12.30) : die nicht gebrauchten Geldvorschüsse der außerordentlichen Rechnungspflichtigen werden nach Ablauf des Jahres in das Schatzamt zurücküberwiesen um in die allgemeinen Einnahmen hineingebracht zu werden. Im Haushaltsjahr 1998 wurden über Artikel 12.30 lediglich 3,66 Mio. BEF eingenommen, gegenüber einer Schätzung von 21 Mio. BEF (Realisierungsrate von 17,44 %). Für das Haushaltsjahr 2000 und die nächsten Jahre soll das Bestreben dahin gehen, für diese Einnahmen eine realistische Schätzung zu machen
- Gewährung einer Garantie für die Schuld : mittels des Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen gewährte die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Garantie für die durch die Sankt Josef-Klinik zu Sankt Vith aufgenommenen Anleihen. Am 31. Dezember 1998 stand noch eine mit der Garantie der Gemeinschaft gesicherte Schuld von 25,45 Mio. BEF aus. Zum Zwecke der Transparenz sollte bei der Garantiegewährung in das Dekret zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes eine Sonderklausel hinzugefügt werden, welche (1) den für die Garantiegewährung zuständigen Minister erwähnt, (2) den Höchstbetrag der mit einer Garantie gesicherten Anleihe, (3) den Gegenstand der Garantie und (4) die Einrichtung die in den Genuß der Garantiegewährung kommt
- Schuldrate : der Rechnungshof stellt fest, daß die Schuldrate (Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Einnahmen) weiterhin jährlich wächst. Mit anderen Worten, die Schuld nimmt jährlich schneller zu als die Einnahmen. Weil die Gemeinschaft ihre Einnahmen nur auf eine beschränkte Weise im Griff hat, kann eine Stabilisierung oder Senkung der Schuldrate lediglich durch eine Stabilisierung oder Senkung der Ausgaben ausgelöst werden.

## ***2.2. Rechnungslegung des Schatzamtes***

- Dienste mit autonomer Geschäftsführung : die Einnahmen aus den Dotationen setzen sich aus einerseits Funktionsdotationen und andererseits zusätzlichen Zuwendungen zusammen. In den Rechnungen der Dienste muß dieser Unterschied zum Ausdruck kommen.

## ***2.3. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen***

- allgemeine Bestandsaufnahme der Vermögensgüter : in Ermangelung einer allgemeinen Bestandsaufnahme ist die Rechnungslegung lediglich eine Darstellung der Zusammensetzung der im Verlauf des Jahres getätigten Vermögensanschaffungen bzw. -Veräußerungen. Folglich sollte die Bilanz der Gemeinschaft am 31. Dezember 1998 unter Vorbehalt betrachtet werden.

## **3. Schlussfolgerung**

Unbeschadet der obenerwähnten Befunde hat der Hof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 27. Oktober 1999 die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998 als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt.

## 4. Eckzahlen 1998

### 4.1. Haushaltsergebnis auf Anrechnungsbasis

Die nachstehende Tabelle mißt die Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes 1998 an den Ergebnissen des Vorjahres. Das Haushaltsdefizit belief sich auf 80,52 Mio. BEF, eine Senkung um 73,32 % im Vergleich zu 1997. Dies war auf eine Zunahme der Einnahmen (+ 2,41 %) einerseits und eine Senkung der Ausgaben (- 3,08 %) andererseits zurückzuführen.

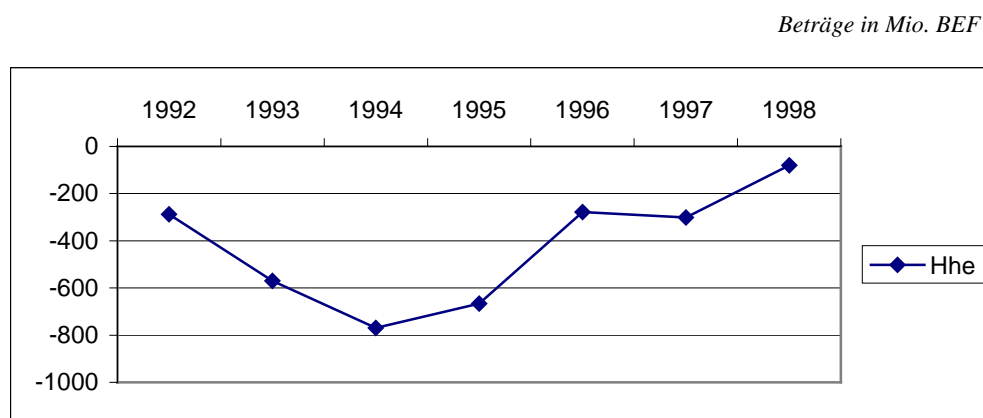
	<i>Beträge in Mio. BEF</i>		
	<b>1997</b>	<b>1998</b>	
	Ausführung	Ausführung	Entwicklung 1997/1998
<b>Einnahmen</b>			
- allgemeine	3.597,51	3.633,47	+ 0,99 %
- zweckbestimmte	264,59	321,88	+ 21,65 %
Total	3.862,10	3.955,36	+ 2,41 %
<b>Ausgaben</b>			
- nichtaufgegliederte Mittel	3.445,90	3.490,87	+ 1,30 %
- aufgegliederte Mittel	218,74	127,99	- 41,49 %
- variable Kredite	328,47	263,05	- 19,92 %
- übertragene Kredite	170,77	153,95	- 9,85 %
Total	4.163,91	4.035,88	- 3,08 %
<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>- 301,80</b>	<b>-80,52</b>	<b>- 73,32 %</b>
Anleihen	300	245	- 18,84 %
Zinsen auf Anleihen	42,54	58,54	+ 37,61 %

## 4.2. Haushaltsergebnis 1992-1998

In 1998 wurde das günstigste Haushaltsergebnis realisiert seit der Schatzamtautonomie in 1992.

	<i>Beträge in Mio. BEF</i>						
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Einnahmen	3.351,2	3.468,0	3.523,7	3.671,3	3.699,8	3.862,1	3.955,3
Ausgaben	3.638,8	4.037,9	4.293,3	4.337,7	3.947,9	4.163,9	4.035,8
Haushaltsergebnis	- 287,6	- 569,9	- 769,6	- 666,4	- 278,1	- 301,8	- 80,5

**Schaubild 1: Entwicklung des Haushaltsergebnisses 1992-1998**



## 4.3. Kumuliertes Haushaltsergebnis

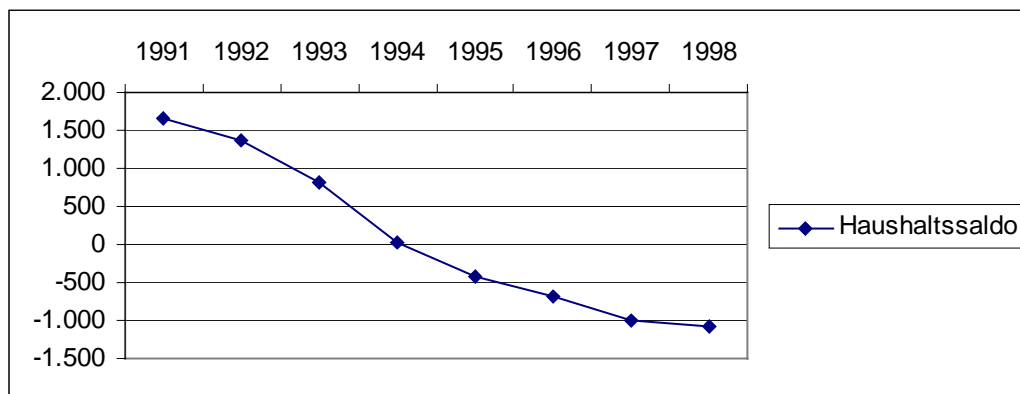
Am 31. Dezember 1991 belief sich der Haushaltsergebnis auf 1.664.680.806 BEF<sup>4</sup>. Diesem Saldo werden die jährlichen Haushaltssaldi hinzugefügt um das kumulierte Haushaltsergebnis am 31. Dezember 1998 zu berechnen.

Haushaltsergebnis	Beträge
1991	1.664.680.806
1992	- 287.573.125
1993	- 569.935.919
1994	- 769.637.321
1995	- 449.989.036
1996	- 278.123.224
1997	- 301.807.631
1998	- 80.525.865
<b>Kumuliertes Ergebnis am 31. Dezember 1998</b>	<b>- 1.072.911.315</b>

<sup>4</sup> Quelle: allgemeine Rechnungslegung 1991, vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 3. Juli 1996 beschlossen (siehe Dokument 7-210 (1995-1996) Nr. 1, S. 37).

**Schaubild 2 - Kumuliertes Haushaltsergebnis am 31. Dezember 1998**

*Beträge in Mio. BEF*



Vor allem die Haushaltsdefizite der Jahre 1993, 1994 und 1995 haben den kumulierten Überschuß nach einem kumulierten Defizit umgebogen. Aber auch in 1996 en 1997 waren die Defizite beträchtlich.

**4.4. Finanzielles Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft**

Die Saldi am 31. Dezember 1998 des zentralen Schatzamtes, der Haushaltsfonds sowie der Dienste mit autonomer Geschäftsführung ergeben das finanzielle Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eigene Rechtsperson (siehe Punkt 6.1., Übersichtstabelle, S. 59).

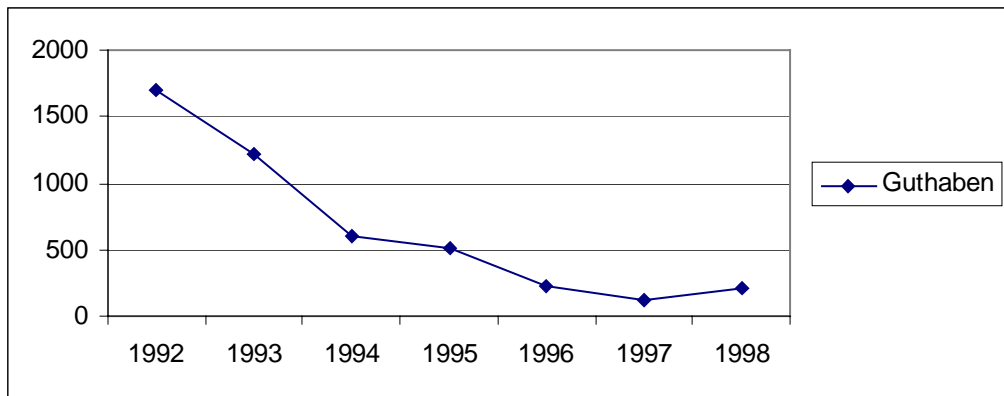
*Beträge in Mio. BEF*

	31.12.1997	31.12.1998	Entwicklung 1997/1998
<b>Guthaben</b>	120,90	208,68	+ 72,60 %

Das Guthaben der Rechtsperson Deutschsprachige Gemeinschaft hat sich in 1998 um 87,78 Mio. BEF (+ 72,60 %) erhöht. Seit 1992 jedoch hat sich das Guthaben bedeutend gesenkt (von 1.692,55 Mio. BEF auf 208,68 Mio. BEF) (Schaubild 3).

**Schaubild 3 – Entwicklung des Guthabens der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft 1992-1998**

*Beträge in Mio. BEF*



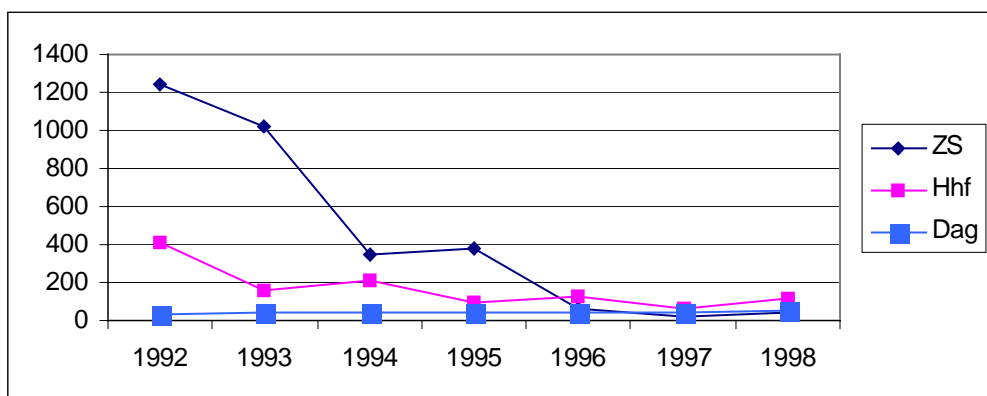
Die allgemeine Senkung ist vor allem begründet durch die Senkung der Saldi des zentralen Schatzamtes (nachfolgende Tabelle und Schaubild 4).

*Beträge in Mio. BEF*

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Zentrales Schatzamt (ZS)	1.246,57	1.019,03	351,43	380,54	59,77	24,66	43,96
Haushaltsfonds (Hhf)	409,26	163,00	206,47	93,96	122,19	58,00	117,13
Dinste mit autonomer Geschäftsführung (Dag)	36,71	41,02	40,42	43,40	37,43	38,23	47,58

**Schaubild 4 – Entwicklung der Teile des Guthabens  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1992-1998**

*Beträge in Mio. BEF*



#### 4.5. Netto zu finanzierender Saldo

Diese Studie basiert auf den Angaben der damals im Belgischen Staatsanzeiger veröffentlichten monatlichen Kassenlagen der Gemeinschaft.

Der netto zu finanzierende Saldo wird von den Schwankungen der Haushaltsverrichtungen (des laufenden und des vorhergehenden Haushaltsjahres) sowie der internen Schatzamt-, Transit- und Geldvorschussverrichtungen beeinflusst.

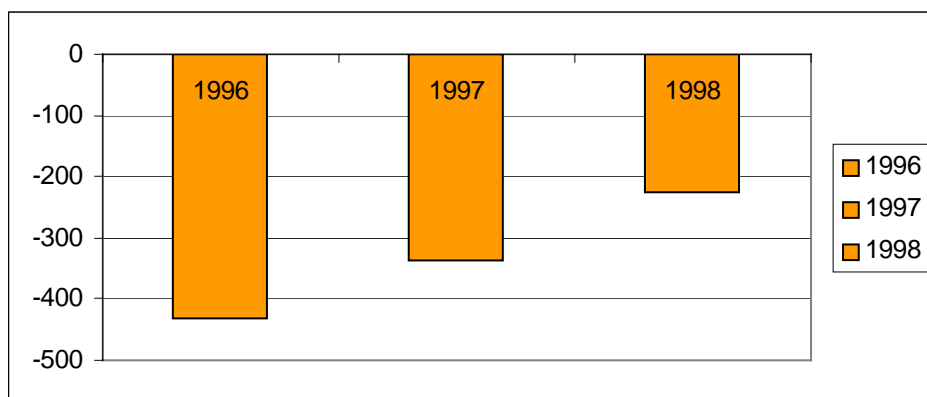
Die starke Zunahme der Einnahmen im Vergleich zu 1997 und 1996 ist vor allem auf die Steigung der aufgrund der Schwankungsrate der Inflation und des BIP berechneten Globaldotation zurückzuführen. Andererseits haben sich die Haushaltsausgaben 1998 unterhalb der Ebene von 1996 gesenkt. Es wird auch in 1998 eine starke Minderung der Teilsumme der Ausgaben für das vorhergehende Haushaltsjahr festgestellt, was auf eine beschleunigte Ausführung des Haushaltsplanes hinweist.

Die (geringen) Schwankungen der internen Schatzamtverrichtungen sowie der Transit- und Geldvorschussverrichtungen am Ende des Jahres haben den netto zu finanzierenden Saldo kaum beeinflusst.

Infolge der starken Einnahmenezunahme und der Ausgabenverringerng hat sich der netto zu finanzierende Saldo also günstig entwickeln können und ist er im Vergleich zu 1996 nahezu um die Hälfte auf -225,80 Mio. BEF reduziert.

**Schaubild 5: Entwicklung des netto zu finanzierenden Saldos  
am 31. Dezember 1996-1998**

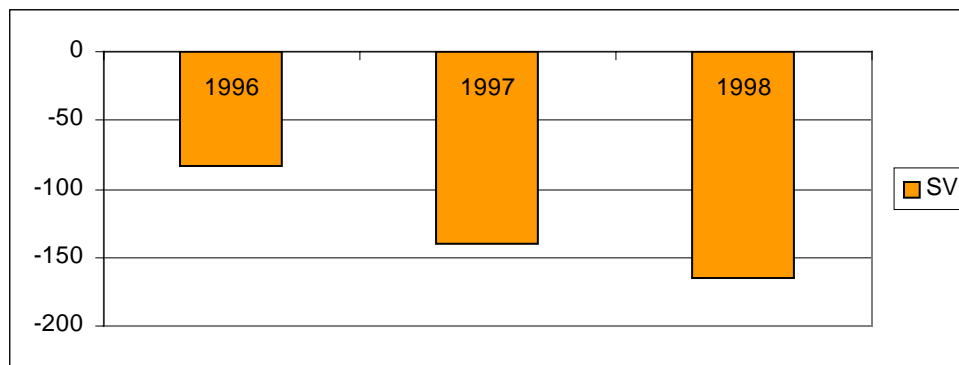
*Beträge in Mio. Franken*



Wie oben erwähnt, sind die internen Schwankungen am Ende des Jahres eher gering. Dahingegen ist aus einem Vergleich der Zahlen im Verlauf des Jahres zu ersehen, daß insbesondere die Schwankungen der internen Schatzamtverrichtungen (Speisung der Haushaltsfonds von der Dotation aus) erheblich sind und sogar von Jahr zu Jahr zunehmen (Schaubild 6). Dies läßt schließen, daß die finanziellen Bedürfnisse der Haushaltsfonds steigend bedingt sind, vor allem durch die Tatsache, daß der Amortisierungsfonds für die Tilgung der Anleihen von Jahr zu Jahr mehr Gelder benötigt.

**Schaubild 6: Entwicklung der internen Schatzamtverrichtungen (SV)  
am 30. November 1996-1998**

*Beträge in Mio. Franken*



#### **4.6. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

##### **4.6.1. Entwicklung der Schuld**

*Beträge in Mio. BEF*

	Kurzfristige Anleihen < 1 Jahr	Langfristige Anleihen > 1 Jahr	Ausstehende kurzfristige Schuld am 31. Dezember	Ausstehende langfristige Schuld am 31. Dezember	Total ausstehende Schuld am 31. Dezember	Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr
1995	250	250	250	250	500	
1996	0	360	0	597,50	597,50	19,50 %
1997	0	300	0	867	867	45,10 %
1998	0	245	0	1.066,50	1.066,50	23,01 %



Der Totalbetrag der ausstehenden Schuld nahm in 1998 um 23,01 % zu. Die Zunahme ist auf die Aufnahme einer weiteren langfristigen Anleihe in 1998 in Höhe von 245 Mio. BEF zurückzuführen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft tätigte nur ein Mal eine kurzfristige Anleihe. In 1995 war die Finanzlage prekär. Der ursprüngliche Einnahmenhaushaltsplan 1995 sah die Möglichkeit von Anleihen in Höhe von 300 Mio. Franken erst nach Abstimmung des Rates über den Infrastrukturplan vor. Um die Auszahlungen nicht noch mehr hinauszuzögern wurde ein 6- monatiger Überbrückungskredit (Straight-loan) von 250 Mio. Franken zu 4,60 % bei der CERA-Bank (günstigster Anbieter) getätigt. Am 1. Februar 1996 wurde der Straight-loan fristgerecht zurückgezahlt.

Im Dezember 1995 wurde die erste langfristige Anleihe über 250 Mio. Franken getätigt. In 1996, 1997 und 1998 nahm die Gemeinschaft jeweils im Laufe des ersten Quartals bzw. die zweite (360 Mio. Franken), dritte (300 Mio. Franken) und vierte konsolidierte Anleihe (245 Mio. Franken) auf. Die in 1995, 1996 und 1997 aufgenommenen langfristigen Anleihen haben noch eine Restlaufzeit von mehr als 15 Jahre. Die in 1998 getätigte Anleihe muß bereits in 2013 zurückgezahlt sein.

In bezug auf die langfristige Schuld sind über den Amortisierungsfonds Kapitaltilgungen in Höhe von 45,50 Mio. BEF getätigt worden, eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 49,18 % und zu 1996 um 264 %. Der Gesamtbetrag der Tilgungen über die Jahre 1996-1998 beläuft sich auf 88,50 Mio. BEF.

#### *4.6.2. Kostpreis der langfristigen Schuld*

In 1998 betragen die Zinskosten für die langfristigen Anleihen 58,54 Mio. BEF. Dies bedeutet im Vergleich zu 1997 eine Erhöhung um 37,61 %. Der Gesamtbetrag der Zinskosten über die Jahre 1996-1998 beträgt 119.088.961 BEF.

	Zinskosten	Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr
1995	0	
1996	17.998.082	
1997	42.544.910	136,39 %
1998	58.545.969	37,61 %

Die nachstehende Tabelle gliedert die ausstehende Schuld nach dem Zinssatz auf. Die ganze Schuld steht zu einem festen Zinssatz aus. Etwa die Hälfte der Schuld steht zu einem Zinssatz über 7 % aus. Die in 1998 aufgenommene Anleihe wurde zum günstigsten Zinssatz getätigt. Der Durchschnittskostpreis der Schuld liegt am 31. Dezember 1998 bei 6,32 %.

*Beträge in Mio. BEF*

Fester Zinssatz	Ausstehende Schuld
5,13 %	245
6,01 %	285
7,01 %	324
7,16 %	212,50
Total	1.066,50

#### 4.6.3. Schuldrate

*Beträge in Mio. BEF*

	Total ausstehende Schuld	Einnahmen	Schuldrate
1995	500	3.671,25	13,61 %
1996	597,50	3.669,80	16,28 %
1997	867	3.862,10	22,44 %
1998	1.066,50	3.955,36	26,96 %

Die Schuldrate ist die Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Rechnungshof stellt fest, daß die Schuldrate der Gemeinschaft weiterhin jährlich wächst. Mit anderen Worten, die Schuld nimmt jährlich schneller zu als die Einnahmen. Die Gemeinschaft hat die Einnahmen nur auf eine beschränkte Weise im Griff (ihre Dotation ist im Gesetz festgelegt worden), sodaß für eine Stabilisierung oder Senkung der Schuldrate eine Stabilisierung oder Senkung der Ausgaben erforderlich ist.

#### *4.6.4. Gewährung der Garantie für eine Schuld*

Zwecks Finanzierung der Umbauarbeiten nahm die Sankt Josef-Klinik zu Sankt Vith in 1984 und 1987 Anleihen auf für einen Gesamtbetrag von 13.252.000 BEF. Zwecks Finanzierung des Psychatriebaus nahm die Klinik in 1991, 1993 und 1994 Anleihen auf für einen Gesamtbetrag von 22.001.813 BEF. Mittels des Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen gewährte die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Garantie für diese Anleihen. Am 31. Dezember 1998 stand noch eine mit der Garantie der Gemeinschaft gesicherte Schuld von 25.458.294 BEF aus.

## 5. Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes

### 5.1. Einnahmen

#### 5.1.1. Allgemeine Bemerkungen

Beträge in Mio. BEF

Einnahmen	Artikel	Realisierung -gen 1997	% Anteil 1997	Angepaßte Schätzunge n 1998	Realisierung -gen 1998	% Anteil 1998	Realisie- rungsrate	Entwicklung Realisierung 1997/1998
Verschiedenes	06.01	1,22	0,03 %	5,50	6,17	0,14 %	112,34 %	+ 405,73 %
Rückzahlung Gehälter	11.11	12,17	0,29 %	18,00	8,46	0,20 %	47,05 %	- 30,48 %
Nicht gebr. Geldvorschüsse	12.30	11,02	0,26 %	21,00	3,66	0,08 %	17,44 %	- 66,79 %
Einschreibengebühren	16.12	6,54	0,16 %	7,00	5,42	0,12 %	77,57 %	- 17,13 %
Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	26.10	8,04	0,19 %	9,50	11,08	0,26 %	116,71 %	+ 37,81 %
Radio- und Fernsehgebühren	36.90	182,90	4,39 %	186,00	184,35	4,38 %	99,12 %	+ 0,79 %
EU-Subventionen Interreg	39.10	2,87	0,07 %	2,00	3,01	0,07 %	150,86 %	+ 4,88 %
EU-Subventionen ESF	39.11	46,38	1,11 %	76,00	74,73	1,77 %	98,34 %	+ 61,13 %
Sonderschulen (Beitrag Luxemburg)	39.20	47,84	1,15 %	25,60	25,53	0,60 %	99,74 %	- 46,63 %
Unterrichtswesen (Beitrag Monschau)	39.21	-	-	1,10	0,00	0,00 %	0,00 %	-
Kinderzulagen (Jugendschutz)	47.50	1,21	0,03 %	1,80	1,52	0,03 %	84,90 %	+ 25,62 %
Rückforderungen ACS	49.30	41,62	1,00 %	25,42	25,44	0,60 %	100,08 %	-38,88 %
Rückforderungen IHF	49.31	24,44	0,59 %	29,30	13,74	0,32 %	46,92 %	- 43,78 %
Sozialhilfe (Wall. Region )	49.32	26,46	0,64 %	25,46	25,45	0,60 %	99,97 %	- 3,82 %
Landschafts- und Denkmal- schutz (Wall. Region)	49.33	46,00	1,11 %	89,90	89,90	2,14 %	100,00 %	+ 95,43 %
Nationale Begleitpläne	49.45	14,53	0,35 %	11,00	5,53	0,13 %	50,33 %	- 61,94 %
Rückzahlung VoE Schlarthof	58.10	-	-	2,00	2,00	0,04 %	100,00 %	-
Einnahmen aus Haushaltsfonds	98.00	-	-	0,69	0,69	0,01 %	100,92 %	-
Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen	49.41	3.124,20	75,06 %	3.146,70	3.146,70	74,91 %	100,00 %	+ 0,72 %
<b>Subtotal allg. Einnahmen</b>		<b>3.597,51</b>	<b>86,43 %</b>	<b>3.683,97</b>	<b>3.633,47</b>	<b>86,50 %</b>	<b>98,63 %</b>	<b>+ 0,99 %</b>
Durch die Dotation gespeiste zweckbestimmte Einnahmen	49.41	195,00	4,69 %	251,30	251,30	5,98 %	100,00 %	+ 28,87 %
Andere zweckbestimmte Einnahmen	-	69,59	1,67 %	76,01	70,58	1,68 %	92,86 %	+ 1,42 %
Anleihen	96.11	300,00	7,21 %	245,00	245,00	5,83 %	100,00 %	- 18,33 %
<b>Allgemeines Total</b>		<b>4.162,10</b>	<b>100,00 %</b>	<b>4.256,28</b>	<b>4.200,36</b>	<b>100,00 %</b>	<b>98,69 %</b>	<b>+ 0,91 %</b>

Das Dekret vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998 enthält die Schätzungen der allgemeinen und zweckbestimmten Einnahmen für das Haushaltsjahr 1998. Die Dekrete vom 17. Juni 1998 und 30. November 1998 haben diese Schätzungen angepaßt.

Gegenüber 1997 wird eine Steigerung der allgemeinen Einnahmen festgestellt (+ 0,99 %). Dies ist vor allem auf die Steigerung der Einnahmen für die EU-Subventionen ESF, den Landschaft- und Denkmalschutz und die Globaldotation zurückzuführen. Bedeutend ist die Zunahme der durch die Dotation gespeisten zweckbestimmten Einnahmen (+ 28,87 %, von 195,00 auf 251,30 Mio. BEF). Die Erklärung hierfür liegt hauptsächlich in den höheren Einnahmen für den Amortisierungsfonds wegen seiner höheren finanziellen Bedürfnisse.

In 1998 wurden 2 neuen Einnahmenartikel gegründet. Ein erster Artikel (58.10) betrifft die Rückzahlung eines von der Gemeinschaft an die VoE Schlarthof gewährten Vorschusses zwecks Ankauf des Nachlasses des regionalen Malers Alfred Holler (2,00 Mio. BEF). Ein zweiter Artikel (98.00) bezieht sich auf die einmalige Rückführung in die allgemeinen Einnahmen der nicht durch Ausgaben gedeckten Restmittel des Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest (0,39 Mio. BEF) und des Fonds zur Beteiligung am sozialen Wohnungsbau (0,30 Mio. BEF).

Die Einnahmen aus der Anleihe (245 Mio. BEF) stimmen mit den angepaßten Schätzungen überein, aber sind geringer als in 1997.

#### *5.1.2. Besondere Bemerkungen zu den Realisierungen*

Der Rechnungshof hat die Artikel untersucht, welche eine wichtige Einnahmequelle darstellen oder erhebliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen erfahren. Für jeden Artikel werden nacheinander die realisierten Einnahmen 1997, die ursprüngliche und die angepaßte Schätzung 1998, die realisierten Einnahmen 1998, die Realisierungsrate 1998 und die Entwicklung der Realisierungen 1997/1998 erwähnt.

## Rückzahlung von Gehältern, Entschädungen (Artikel 11.11)

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
12,17	18,00	18,00	8,46	47,05 %	- 30,48 %

Wenn Gehälter zu Unrecht ausgezahlt wurden, werden diese aufgrund des Gesetzes vom 12. April 1965 und vom 6. Februar 1970 zurückgefordert. Zudem werden über den Artikel Rückforderungen gebucht für Personal der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das für andere Bereiche (z.B. das Staatsarchiv) abgestellt ist. Aufgrund eines Vergleichs der Zahlen 1995-1997 hat der Rechnungshof festgestellt, daß die Realisierungen jedes Jahr unter den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln notieren (Realisierungsrate von durchschnittlich 79,65 %). Laut Erläuterungen der Verwaltung ist der Betrag der Rückzahlungen von Gehältern lediglich eine Schätzung. Aufgrund der Tatsache, die zu Unrecht ausgezahlten Gehälter nur zwei Jahre rückwirkend ab Datum der Feststellung zurückzufordern (Dekret über das Regelgrundschulwesen, Kapitel VII, Abschnitt 1, Artikel 78), muß in Zukunft der Betrag der Schätzung der Rückzahlungen erheblich reduziert werden.

## Nicht gebrauchte Geldvorschüsse (Artikel 12.30)

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
11,02	21,00	21,00	3,66	17,44 %	- 66,79 %

Die außerordentlichen Rechnungspflichtigen können mittels Geldvorschüsse kleine Beträge auszahlen. Die nicht verwendeten Geldvorschüsse werden nach Ablauf des Jahres in das Schatzamt zurücküberwiesen. Die Einnahmen aus nicht gebrauchten Geldvorschüssen sind seit 1996, wo sie mit 23,23 Mio. BEF den höchsten Stand erreichten, stark fallend: 11,02 Mio. BEF in 1997 und 3,66 in 1998. Laut Aussage der Verwaltung liegt die Erklärung hierfür in der Tatsache, daß ab 1996 der Haushalt strikt nach ESER-Normen aufgebaut wurde. Dies hatte als Auswirkung, daß ab 1996 wesentlich weniger Auszahlungen über Geldvorschüsse getätigt wurden. Die geringeren Einnahmen in 1997 und 1998 sind im Endeffekt die Auswirkung der

strikten Haushaltsführung nach ESER-Norm ab 1996. Die hohen Schätzungen in den Haushaltsplänen 1998 (21 Mio. BEF) und 1999 (16 Mio. BEF) sind begründet durch den Zeitpunkt der Aufstellung dieser Haushaltspläne. Sie wurden nämlich als 'Doppelhaushalt' bereits im Frühjahr 1997 dem Rat übermittelt. Die zu dem Zeitpunkt aktuellsten Zahlen waren die Verwirklichungen 1996 (23,23 Mio. BEF). Aufgrund der jetzt bekannten wesentlich niedrigeren Realisierungsraten für 1997 und 1998 muß für den Haushaltsplan 2000 eine deutlich niedrigere Schätzung vorgesehen werden.

### Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
8,04	7,00	9,50	11,08	116,71 %	+ 37,81 %

Die erhebliche Steigerung gegenüber 1997 ist auf die Befreiung der Gemeinschaft vom Mobilienvorabzug bei Anlagen in öffentlichen Wertpapieren zurückzuführen. Der Schatzamt legt Überschüsse kurzfristig in Schatzamtsbriefen der anderen Gemeinschaften und Regionen an. Im Rahmen der integralen Schatzamtverwaltung werden seit Dezember 1996 auch die Saldi der Bankkonten der Haushaltsfonds diesen Anlagen eingeschlossen.

### Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 36.90)

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
182,90	186,00	186,00	184,35	99,12 %	+ 0,79 %

Die Radio- und Fernsehgebühren erweisen sich als die zweitgrößte Einnahmequelle der Gemeinschaft. Ab dem 1. Oktober 1997 geschieht die Erhebung dieser Gebühren autonom durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für die Informatikunterstützung hat die Gemeinschaft einen Vertrag mit der Firma CIPAL abgeschlossen. Die allgemeine Darstellung und Rechtfertigungserklärung für den Haushaltsplan 1998 führte an, daß die Autonomie bei der Eintreibung zu einer Kürzung der Kosten um

beinahe die Hälfte führen würde und die erhofften Nettoeinnahmen somit um 5% über den Zahlen von 1997 liegen würden. In Wirklichkeit hat die Autonomie zu einer Mehreinnahme von nur 0,79 % gegenüber 1997 geführt.

### **EU-Subventionen ESF (Artikel 39.11)**

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
46,38	42,40	76,00	74,73	98,34 %	+ 61,13 %

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds unterstützt die Europäische Union Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und von jugendlichen Arbeitslosen. Die Interventionen des ESF betragen im Prinzip 45 % der anfallenden Projektkosten. Die wesentliche Erhöhung der Haushaltsmittel 1998 ergibt sich aus der Tatsache, daß die Europäische Kommission das bisher praktizierte System jährlicher Vorschüsse in der Programmphase 1994-1999 für die verbleibenden Jahre 1998-1999 geändert hat. Die Vorschüsse für 1998 und der Endzuschuß für die Abrechnung des Gesamtprogrammes im Jahre 2000 wurden erhöht. Der ursprünglich vorgesehene Jahresvorschuss für 1999 entfiel gänzlich. Die Einnahmen des Jahres 1998 beinhalteten also die Mittel der Jahre 1998 und 1999. Die Europäische Kommission erhofft von diesem geänderten Vorschusssystem eine Verwaltungsvereinfachung in den Buchhaltungsdiensten.

### **Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen (Artikel 39.20)**

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
47,84	34,30	25,60	25,53	99,74 %	- 46,63 %

Der Beitrag des Großherzogtums Luxemburg beruht auf einer Vereinbarung vom 1. Juli 1997 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung des Großherzogtums. Die Vereinbarung regelt die Beteiligung des Großherzogtums an den Personal- und Funktionskosten, die der Gemeinschaft für



die Ausbildung, Betreuung und Unterbringung der luxemburgischen Schüler im Sonderschulwesen entstehen. In Anbetracht der abnehmenden Sonderschülerzahl aus Luxemburg beläuft sich der effektive Einnahmebetrag für 1998 auf 25,53 Mio. BEF.

### **Rückforderungen ACS (Artikel 49.30)**

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
41,62	20,93	25,42	25,44	100,08 %	- 38,88 %

Aufgrund der Konventionen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region werden die arbeitsbeschaffenden Maßnahmen im Unterrichtsbereich zu einem bestimmten Betrag integral von der Wallonischen Region zurückerstattet. Die Konventionen umfassen eine bestimmte Anzahl Projekte (Hilfen in den Kindergärten bzw. in den Grundschulen). In 1997 lagen die Realisierungen bedeutend höher. Dies war damit zu begründen, daß, zum Zwecke des Ausgleichs des Rückstandes bei der Bearbeitung der Aktenstücke der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Wallonische Region in 1997 ausnahmsweise und einmalig einen höheren Betrag, den Rechten der Gemeinschaft für die Schuljahre 1995-1996 und 1996-1997 entsprechend, überwiesen hatte.

### **Rückforderungen IHF (Artikel 49.31)**

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
24,44	29,30	29,30	13,74	46,92 %	- 43,78 %

Die Rechtsgrundlage der IHF-Einnahmen findet sich im Dekret der Wallonischen Region vom 11. Juli 1996 über den Interministeriellen Haushaltsfonds zur Förderung der Beschäftigung im nichtkommerziellen Sektor, sowie in dessen Ausführungserlaß vom 18. Juli 1996. Zu diesem Zweck sind zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region Konventionen geschlossen worden für folgende Bereiche: Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kreative Ateliers, Familien- und Seniorenhilfsdienste, Behinderteneinrichtungen und Amateurkunst-

vereinigungen. Die Wallonische Region interveniert bei den Lohnkosten, die aus der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im nichtkommerziellen Sektor resultieren. Sie erstattet der Deutschsprachigen Gemeinschaft halbjährlich die von der Gemeinschaft vorfinanzierten IHF-Zuschüsse. In 1998 erhielt die Deutschsprachige Gemeinschaft 13,74 Mio. BEF, eine Rückerstattung die sich nur auf das 1. Halbjahr 1997 bezog. Wegen eines Haushaltsengpasses bei der Wallonischen Region wurde die Tranche für das 2. Halbjahr 1997 erst in 1999 der Gemeinschaft erstattet.

### **Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes von der Wallonischen Region (Artikel 49.33)**

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
46,00	48,20	89,90	89,90	100,00 %	+ 95,43 %

Seit 1994 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft wieder zuständig für den Landschafts- und Denkmalschutz. Entsprechend dem Abkommen werden die für die Ausübung dieser Zuständigkeit benötigten Mittel von der Wallonischen Region überwiesen. Die hohe Einnahme in 1998 war begründet durch eine einmalige Zahlung seitens der Wallonischen Region als Gegenleistung für von ihr eingegangene Verpflichtungen vor der Übertragung der Materie an die Gemeinschaft, Verpflichtungen die später durch die Deutschsprachige Gemeinschaft honoriert werden mußten.

### **Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen (Artikel 49.45)**

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
14,53	10,00	11,00	5,53	50,33 %	- 61,94 %

Als Rechtsgrundlage dienen das Gesetz vom 29. Dezember 1990 über die sozialen Vorkehrungen, der Königliche Erlaß vom 5. September 1991 und das Kooperationsabkommen vom 13. Februar 1996 zwischen dem Föderalstaat, den

Gemeinschaften und den Regionen bezüglich des Begleitplans. Die Begleitpläne stellen der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanzielle Mittel des föderalen Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung zur Verfügung, die eine intensive sozialpsychologische Betreuung, Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Minimex-Empfänger gestatten. Für 1998 standen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Mittel in Höhe von 11,07 Mio. BEF zu. Sie erhielt in 1998 nur einen Betrag von 5,53 Mio. BEF für das 1. und 2. Trimester 1997. Die ausstehenden Gelder für das 3. und 4. Trimester 1997 sind in 1998 nicht eingetroffen.

### **Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen (Artikel 49.41)**

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
3.124,20	3.155,80	3.146,70	3.146,70	100,00 %	+ 0,72 %

Der durch den Föderalstaat eingezahlte Kredit für die Globaldotation stellt die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Als Rechtsgrundlage dienen Artikel 58, 58*bis*, 58*ter* und 58*quater* des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 und vom 16. Juli 1993. Die Dotation wird berechnet aufgrund der Entwicklung der Schwankungsrate der Inflation und des BIP. Der Rechnungshof hatte bereits in seinem Bericht über die Entwürfe der ursprünglichen Haushaltspläne 1998 darauf hingewiesen, daß die von der Gemeinschaft verwendeten Schwankungsraten als Grundlage für die Berechnung der Globaldotation nicht mit den durch den Föderalstaat hantierten Raten übereinstimmten, und daß somit die Schätzungen der Gemeinschaft sich als zu hoch erwiesen. Die Gemeinschaft hat anlässlich der 2. Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1998 die Schätzung der Globaldotation verringert, gemäß den im Gesetz vom 5. Juli 1998 zur 2. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes des Föderalstaates für das Jahr 1998 aufgenommenen Berechnungen.

Diese Rubrik enthält lediglich die durch die Globaldotation gespeisten allgemeinen Einnahmen. Darüber hinaus speist die Globaldotation auch teilweise die zweckbestimmten Einnahmen (siehe nachfolgende Bemerkungen zu den *Zweckbestimmten Einnahmen*).

### **Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 96.11)**

<i>Beträge in Mio. BEF</i>					
Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungsrate 1998	Entwicklung 1997/1998
300,00	285,00	245,00	245,00	100,00 %	- 18,33 %

Im Dekret vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen für das Jahr 1998 wurden die Einnahmen aus der Anleihe auf 285 Mio. BEF geschätzt. Infolge der Mehreinnahmen in den Bereichen EU-Subventionen ESF bzw. Landschaft- und Denkmalschutz wurde letztendlich eine Anleihe von lediglich 245 Mio. BEF aufgenommen. Diese Anleihe von 245 Mio. BEF steht einem netto zu finanzierenden Saldo in Höhe von 225,80 Mio. BEF gegenüber (siehe Punkt 4.5. *Netto zu finanzierender Saldo*, S. 23).

### **Zweckbestimmte Einnahmen (Haushaltsfonds)**

Die Einnahmen der Haushaltsfonds setzen sich zusammen aus (1) dem zweckbestimmten Teil der Globaldotation (Artikel 49.41), (2) den anderen zweckbestimmten Einnahmen (d.h. den Erträgen aus der Ausführung der den Haushaltsfonds erteilten Aufträge) und (3) dem am 31. Dezember 1997 verfügbaren und auf 1998 übertragenen Saldo. Der verfügbare Sado 1997 (58,30 Mio. BEF) wird in der Tabelle der variablen Kredite für Auszahlungen aufgeführt (siehe Punkt 5.2.4.2., S. 47).

Seitdem die Bankkonten der Haushaltsfonds in das allgemeine Schatzamt aufgenommen worden sind, verfügen die Fonds nicht mehr über die Erträge aus den Anlagen ihrer finanziellen Reserven. Diese Ertäge sind seitdem ein Teil der Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes.

*Beträge in Mio. BEF*

	Realisierung 1997	Ursprüngliche Schätzung 1998	Angepaßte Schätzung 1998	Realisierung 1998	Realisierungs-rate 1998	Entwicklung 1997/1998
(a) Gespeist durch die Dotation	195,00	251,30	251,30	251,30	100,00 %	+ 28,87 %
(b) Andere zweck- bestimmte Ein.	69,59	53,55	76,01	70,58	92,86 %	+ 1,42 %
<b>Total</b>	<b>264,59</b>	<b>304,85</b>	<b>327,31</b>	<b>321,88</b>	<b>98,34 %</b>	<b>+ 21,65 %</b>

Der erhebliche Anstieg der zweckbestimmten Einnahmen (+ 21,65 %) ist hauptsächlich begründet durch die höheren Einnahmen für den Amortisierungsfonds. In der nachstehenden Tabelle ist für jeden einzelnen Haushaltsfonds die Einnahmenlage 1997/1998 und die Realisierungsrate 1998 ersichtlich.

*Beträge in Mio. BEF*

	Realisierung 1997	Angepaßte Schätzungen 1998			Realisierung 1998			Realisierungsrate 1998
		Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
Fonds Dienstleistungen	12,52	0,00	10,80	10,80	0,00	11,84	11,84	109,71 %
Fonds Schülertransport	24,68	18,00	0,70	18,70	18,00	0,67	18,67	99,86 %
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Medienfonds	0,23	0,00	1,56	1,56	0,00	1,03	1,03	66,39 %
Sportfonds	55,26	0,00	61,30	61,30	0,00	54,63	54,63	89,12 %
Tourismusfonds	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Fonds Kind und Familie	14,35	15,00	0,60	15,60	15,00	0,61	15,61	100,08 %
Fonds ungeb. Leben	1,43	1,00	0,00	1,00	1,00	0,72	1,72	172,89 %
Entschuldungsfonds	0,10	0,30	0,15	0,45	0,30	0,15	0,45	100,44 %
Fonds soz. Wohnung	20,00	14,00	0,00	14,00	14,00	0,00	14,00	100,00 %
Fonds Krankenhäuser	90,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00 %
Amortisierungsfonds	46,00	103,00	0,90	103,90	103,00	0,90	103,90	100,00 %
<b>Total</b>	<b>264,59</b>	<b>251,30</b>	<b>76,01</b>	<b>327,31</b>	<b>251,30</b>	<b>70,58</b>	<b>321,88</b>	<b>98,34 %</b>

Die nachstehenden Haushaltsfonds erfuhren gegenüber 1997 erhebliche Minder- oder Mehreinnahmen aus der Dotation.

## Fonds für den Schülertransport

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997			Realisierung 1998			Entwicklung 1997/1998
Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein Dotation	Andere Ein.	Total	
24,00	0,68	24,68	18,00	0,67	18,67	- 24,35 %

Die Einnahmen werden zum weitaus größten Teil von der Dotation gespeist, zuzüglich zu den Rückerstattungen der Abonnements und den Busgeldern. Die Mindereinnahmen aus der Dotation in 1998 lassen sich durch den höheren Saldo Ende 1997 in Höhe von 17,91 Mio. BEF (gegenüber 11,48 Mio. BEF Ende 1996) ausgleichen.

## Fonds zur Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am sozialen Wohnungsbau

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997			Realisierung 1998			Entwicklung 1997/1998
Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein Dotation	Andere Ein.	Total	
20,00	0,00	20,00	14,00	0,00	14,00	- 30,00 %

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Société Régionale Wallone du Logement (SRWL) betreffend die Schaffung von Sozialwohnungen unterstützt dieser Haushaltsfonds Projekte in Kelmis, Sankt Vith und Eupen. In 1998 wurden weniger Auszahlungen für Projektbeteiligungen gemacht. Die Mindereinnahmen aus der Dotation haben dem erwarteten niedrigen Ausgabenniveau von 1998 Rechnung getragen.

## Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997			Realisierung 1998			Entwicklung 1997/1998
Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
90,00	0,00	90,00	100,00	0,00	100,00	+ 11,11 %

Für die Renovierungs- bzw. Vergrößerungsarbeiten und sonstige Bauinitiativen im Bereich der Gesundheitsinfrastruktur erhielt der Baufonds die im Haushaltsplan 1998 vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 Mio. BEF. Die getätigten Einnahmen übersteigen aber bei weitem die Ausgaben in 1998 in Höhe von lediglich 25,58 Mio. BEF (siehe *Variable Kredite für Auszahlungen*, Punkt 5.2.4.2., S. 47).

## Amortisierungsfonds

*Beträge in Mio. BEF*

Realisierung 1997			Realisierung 1998			Entwicklung 1997/1998
Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
46,00	0,00	46,00	103,00	0,90	103,90	+ 125,86 %

Der Amortisierungsfonds wurde zur Rückzahlung der aufgenommenen Anleihen geschaffen. Es umfaßt 2 Zuweisungen bezüglich (1) der Zinsen und (2) der Kapitaltilgung auf Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Für die Rückzahlung der Anleihen benötigt der Fonds von Jahr zu Jahr mehr Gelder. Das ist aus der Entwicklung der Einnahmen 1997/1998 deutlich zu ersehen. Die andere zweckbestimmte Einnahme von 0,90 Mio. BEF betrifft eine von der Europäischen Union gewährte Prämie. Die Gesamteinnahmen in 1998 entsprechen den steigenden finanziellen Bedürfnissen des Fonds.

## **5.2. Ausgaben**

### *5.2.1. Allgemeine Bemerkungen*

Das Dekret vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1998 legte den ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 1998 fest. Die Dekrete vom 16. Februar 1998, 17. Juni 1998 und 30. November 1998 haben diesen ursprünglichen Haushaltsplan angepaßt.

Aufgrund des Artikels 15 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen hat die Regierung am 13. August 1998, 10. September 1998, 5. Oktober 1998 und 16. Dezember 1998 jeweils einen Erlaß zur Neuverteilung der Zuweisungen getroffen. Die Neuverteilungen haben innerhalb der Kredite des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes stattgefunden.

### *5.2.2. Kredite des Ausgabenhaushaltsplanes*

Die Überprüfung der Ausgaben geschieht unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtungen (Kredite für Verpflichtungen) bzw. der Zahlungsanweisungen (Kredite für Auszahlungen). Die Verpflichtungen schaffen Verbindlichkeiten zu Lasten des Haushaltsplanes, die im Verlauf entweder desselben Haushaltsjahres oder der folgenden Haushaltsjahre Anlaß zur Auszahlung geben können. Die Zahlungsanweisungen werden ausgestellt zum Zwecke der Begleichung der im Verlauf desselben Jahres oder der vorherigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung aller Verpflichtungen.



Beträge in Mio. BEF

	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisie- rungsrate	Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen	Realisie- rungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	3.695,06	3.683,01	99,67 %	3.695,06	3.490,87	94,47 %
Aufgegliederte Mittel	518,70	356,59	68,75 %	267,90	127,99	47,78 %
Variable Kredite (einschließ- lich Fonds Krankenhäuser)	384,19 <sup>5</sup>	340,86	88,72 %	380,19	263,05	69,19 %
<b>Total</b>	<b>4.597,95</b>	<b>4.380,46</b>	<b>95,27 %</b>	<b>4.343,15</b>	<b>3.881,92</b>	<b>89,38 %</b>

### 5.2.2.1. Verpflichtungen

Die Verpflichtungen stellen die durch die Gemeinschaft eingegangenen Verbindlichkeiten dar. Die für die Verpflichtungen verfügbaren Kredite setzen sich zusammen aus den nichtaufgegliederten Mitteln, den Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel, den variablen Krediten und der im Tenor des Haushaltsplanes vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung für den Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen. Die beigefügten Anlagen (grüne Seiten) zeigen für die Verpflichtungen eine Aufgliederung nach Programm bzw. Artikel.

Beträge in Mio. BEF

	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	Realisie- rungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	3.695,06	3.683,01	99,67 %
Aufgegliederte Mittel (Verpflichtungsermächtigungen)	518,70	356,59	68,75 %
<i>Variable Kredite (ohne Fonds Krankenhäuser)</i>	<i>280,19</i>	<i>237,47</i>	<i>84,75 %</i>
<i>Fonds Krankenhäuser (Verpflichtungsermächtigung)</i>	<i>104,00</i>	<i>103,39</i>	<i>99,41 %</i>
Total variable Kredite	384,19	340,86	88,72 %
<b>Allgemeines Total</b>	<b>4.597,95</b>	<b>4.380,46</b>	<b>95,27 %</b>

Die Tabelle zeigt eine hohe Realisierungsrate der Verpflichtungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel (99,67 %). Auch im Haushaltsjahr 1997 war diese Rate hoch (99,74 %).

<sup>5</sup> Die variablen Kredite für Verpflichtungen in Höhe von 384,19 Mio. BEF setzen sich zusammen aus einer Verpflichtungsermächtigung von 104,00 Mio. BEF für den Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen einerseits und den verfügbaren variablen Krediten für Verpflichtungen der anderen Haushaltsfonds in Höhe von 280,19 Mio. BEF andererseits.

Die Realisierungsrate der Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel beträgt 68,75 % (cf. 72,44 % in 1997). Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Verlauf der Haushaltsanpassungen um 210,50 Mio. BEF (+ 68,29 %) von 308,20 Mio. BEF auf 518,70 Mio. BEF erhöht: erhebliche zusätzliche Mittel für Umschulung und Arbeitsbeschaffung (OB 30 PR 23, + 81,30 Mio. BEF), Schulbauten (OB 30 PR 24, +56,30 Mio. BEF), Sport (OB 40 PR 16, + 13,60 Mio. BEF), Gemeinschaftszentren (OB 40 PR 18, + 24,00 Mio. BEF) und Denk- und Landschaftsschutz (OB 40 PR 21, + 16,40 Mio. BEF). Lediglich im Programm Umschulung und Arbeitsbeschaffung wurden alle bereitgestellten Kredite festgelegt. Die zusätzlichen Mittel für Schulbauten und Denk- und Landschaftsschutz sind völlig unbenutzt geblieben, während die für Sport und Gemeinschaftszentren in nur sehr geringem Maße beansprucht wurden. Dies erklärt die niedrige Realisierungsrate.

Die Realisierungsrate der Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite für Verpflichtungen beträgt 88,72 % (cf. 65,42 % in 1997). Es wird darauf hingewiesen daß, in Ermangelung einer Buchführung der eingegangenen Verpflichtungen, die Beträge der Festlegungen mit den Beträgen der Zahlungsanweisungen übereinstimmen. Der Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen ist eine Ausnahme, weil es für diesen Fonds im Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung gab, zu Lasten wovon tatsächlich Verpflichtungen eingegangen wurden. Im Punkt 5.2.4.1., *Variable Kredite für Verpflichtungen*, S. 46, wird auf Einzelheiten eingegangen und ist eine Aufgliederung der Haushaltsfonds dargestellt.

#### *5.2.2.2. Zahlungsanweisungen*

Die für die Auszahlungen bereitgestellten Kredite setzen sich zusammen aus den nichtaufgegliederten Mitteln, den Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel, den variablen Krediten (Saldo des Vorjahres + neue Einnahmen) sowie den gemäß Artikel 34 der koordinierten Gesetze übertragenen nichtaufgegliederten Mitteln des Haushaltsjahres 1997. Die beigefügten Anlagen (grüne Seiten) zeigen für die Zahlungsanweisungen eine Aufgliederung nach Programm bzw. Artikel.

*Beträge in Mio. BEF*

	<b>Übertragene Kredite 1997</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>	<b>Realisie- rungsrate</b>	<b>Annullie- rungen</b>
Nichtaufgegliederte Mittel	158,87	153,95	96,90 %	4,91
<b>Total</b>	<b>158,87</b>	<b>153,95</b>	<b>96,90 %</b>	<b>4,91</b>

In der obenstehenden Tabelle werden die aus 1997 übertragenen Mittel getrennt aufgeführt. Die Realisierungsrate ist hoch (cf. 93,10 % in 1997). Die am Ende des Haushaltsjahres 1998 nichtbeanspruchten nichtaufgegliederten Mittel 1997 werden annulliert.

*Beträge in Mio. BEF*

	<b>Kredite für Auszahlungen</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>	<b>Realisie- rungsrate</b>
Nichtaufgegliederte Mittel	3.695,06	3.490,87	94,47 %
Aufgegliederte Mittel (Ausgabenermächtigungen)	267,90	127,99	47,78 %
Variable Kredite	380,19	263,05	69,19 %
<b>Total</b>	<b>4.343,15</b>	<b>3.881,92</b>	<b>89,38 %</b>

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel beläuft sich auf 94,47 % (cf. 95,34 % in 1997).

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel beträgt 47,78 % (cf. 86,12 % in 1997). Die Ausgabenermächtigungen wurden im Verlauf der Haushaltsanpassungen um 53,10 Mio. BEF (+ 24,72 %) von 214,80 Mio. BEF auf 267,90 Mio. BEF erhöht. Es wurden zusätzliche Mittel vorgesehen u.a. für Schulbauten (OB 30 PR 24, + 37,10 Mio. BEF), Sport (OB 40 PR 16, + 2,10 Mio. BEF), Gemeinschaftszentren (OB 40 PR 18, + 8 Mio. BEF) und Denkmal- und Landschaftsschutz (OB 40 PR 21, + 3 Mio. BEF). Die niedrige Realisierungsrate erklärt sich u.a. durch die Tatsache, daß die zusätzlichen Mittel in den genannten Bereichen alle völlig unbenutzt geblieben sind. Die Realisierungsrate für Schulbauten beträgt 51,49 %, für Sport 64,42 %, für Gemeinschaftszentren 18,57 % und für Denkmal- und Landschaftsschutz 44,15 %. Auch in anderen Bereichen ist die Realisierungsrate niedrig bis sehr niedrig: Jugend (OB 40 PR 11) 5,33 %, Volks- und Erwachsenenbildung (OB 40 PR 12) 25,74 %,

Kultur (OB 40 PR 13) 49,22 %, Tourismus (OB 40 PR 17) 49,26 %, Behindertenbereich (OB 50 PR 13), 40,60 %, Soziale Hilfe (OB 50 PR 15) 15,51 %, Gesundheitswesen (OB 50 PR 16) 29,57 %.

Die Realisierungsrate der Zahlungsanweisungen zu Lasten der variablen Kredite beläuft sich auf 69,19 % (cf. 84,92 % in 1997). Siehe weitere Einzelheiten im Punkt 5.2.4.2., *Variable Kredite für Auszahlungen*, S. 47.

### 5.2.3. Ausstehende Verpflichtungen

Die ausstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf die eingegangenen aber noch nicht angewiesenen Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel einerseits und des Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen andererseits. Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 1998 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

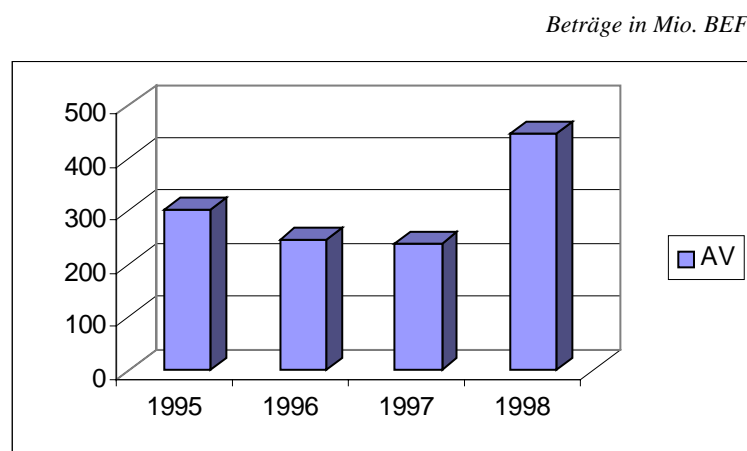
*Beträge in BEF*

Organisationsbereich	Stand am 01.01.1998 (1)	Verpflichtungen 1998 (2)	Zahlungs- anweisungen 1998 (3)	Annullierungen 1998 (4)	Stand am 31. 12. 1998 (1+2-3-4)
30 – Unterricht...	129.965.893	235.363.513	73.510.472	6.507.140	285.311.794
40 – Jugend...	98.848.741	109.173.328	48.994.160	14.801.561	144.226.348
50 – Familie...	9.840.576	12.054.208	5.491.714	0	16.403.070
<b>Total aufgegliederte Mittel</b>	<b>238.655.210</b>	<b>356.591.049</b>	<b>127.996.346</b>	<b>21.308.701</b>	<b>445.941.212</b>
Fonds Krankenhäuser	19.061.372	103.392.000	25.582.372	0	96.871.000
<b>Allgemeines Total</b>	<b>257.716.582</b>	<b>459.983.049</b>	<b>153.578.718</b>	<b>21.308.701</b>	<b>542.812.212</b>

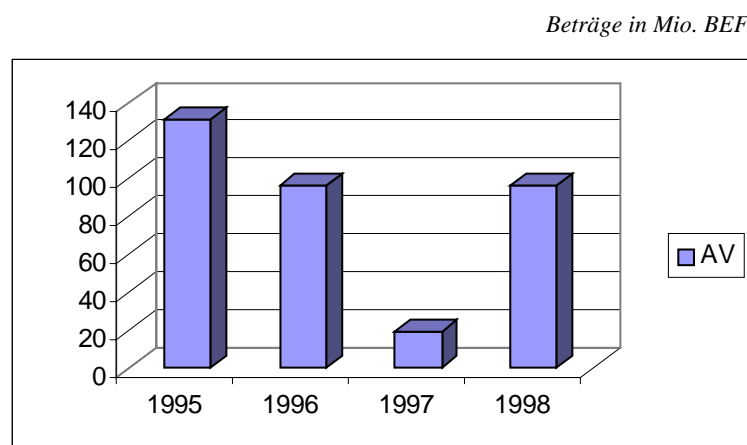
In 1996 und 1997 wurde der ausstehende Betrag Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel um 55,68 Mio. BEF bzw. 8,99 Mio. gekürzt. Diese Kürzungen wurden hauptsächlich durch die Minderungen im Organisationsbereich 40 (Jugend, Kultur, Sport, Tourismus) begründet. In 1998 nahm dieser ausstehende Betrag Verpflichtungen um 285,09 Mio. BEF (+ 110,62 %) von 238,65 Mio. BEF auf 445,94 Mio. BEF zu und überschreite somit weitaus das Niveau von Ende 1995 (303,33 Mio. BEF) (Schaubild 7, S. 52). Die Erklärung hierfür liegt (1) in den hohen Beträgen der neu eingegangenen Verpflichtungen in 1998: insgesamt 356,59 Mio. BEF, davon 87,30 Mio. BEF für Umschulung und Arbeitsbeschaffung, 146,46 Mio.

BEF für Schulbauten, 21,22 Mio. BEF für Sport, 18,54 Mio. BEF für Gemeinschaftszentren und 18,97 Mio. BEF für Denkmal- und Landschaftsschutz und (2) in den mäßigen Beträgen der Zahlungsanweisungen (127,99 Mio. BEF). Für den Baufonds für Krankenhäuser traten identische Umstände ein: in den vergangenen Jahren ein Abbau und in 1998 eine erhebliche Zunahme der ausstehenden Verpflichtungen um 408,21 % gegenüber 1997 (nachstehendes Schaubild 8).

**Schaubild 7: Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen in bezug auf die aufgliederten Mittel 1995-1998**



**Schaubild 8: Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen in bezug auf den Baufonds für Krankenhäuser 1995-1998**



#### 5.2.4. Haushaltsfonds

Anlässlich der 3. Anpassung des Ausgabenhaushaltsplanes 1998 wurden die Haushaltsfonds auf eine detaillierte Weise aufgelistet und in einer Sonderaufstellung dem allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan hinzugefügt.

Für 1998 führt der Haushaltsplan 12 Haushaltsfonds auf, wovon der Fonds zur Förderung des Tourismus neu ist.

##### 5.2.4.1. Variable Kredite für Verpflichtungen

	<i>Beträge in BEF</i>				
	Kredite für Verpflichtungen			Festlegungen	Realisie- rungsrate
	Saldo am 31.12.1997	Einnahmen 1998	Verfügbar für 1998		
Fonds Dienstleistungen	19.445.161	11.848.680	31.293.841	12.771.669	40,81 %
Fonds Schülertransport	17.911.286	18.675.624	36.586.910	31.740.980	86,77 %
Fonds Ostbelgieninvest	392.697	0	392.697	392.697	100,00 %
Medienfonds	233.266	1.035.788	1.269.054	0	0,00 %
Sportfonds	12.353.314	54.631.373	66.984.687	56.322.268	84,08 %
Tourismusfonds	-	0	0	0	0,00 %
Fonds Kind und Familie	3.460.612	15.613.458	19.074.070	16.734.306	87,72 %
Fonds ungeb. Leben	1.133.784	1.728.939	2.862.723	1.014.142	35,31 %
Entschuldungsfonds	818.471	452.000	1.270.471	350.000	27,55 %
Fonds soz. Wohnung	103.683	14.000.000	14.103.683	14.103.683	100,00 %
Amortisierungsfonds	2.457.008	103.900.000	106.357.008	104.045.969	97,82 %
<b>Subtotal variable Kredite (ohne Fonds Krankenhäuser)</b>	<b>58.309.282</b>	<b>221.885.862</b>	<b>280.195.144</b>	<b>237.475.714</b>	<b>84,75 %</b>
Fonds Krankenhäuser (Verpflichtungsermächtigung)	-	104.000.000	104.000.000	103.392.000	99,41 %
<b>Allgemeines Total</b>	<b>58.309.282</b>	<b>325.885.862</b>	<b>384.195.144</b>	<b>340.867.714</b>	<b>88,72 %</b>

In Anwendung des Artikels 45, §4, der koordinierten Gesetze darf die Gesamtsumme der Festlegungen bzw. der Zahlungsanweisungen den für einen Haushaltsfonds verfügbaren Kredit, der sich aus (1) dem nicht verwendeten Saldo des Vorjahres und (2) den neuen Einnahmen zusammensetzt, nicht überschreiten. Der Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen ist eine Ausnahme. Für diesen Fonds wurde im Artikel 4 des Dekretes vom 17. Juni 1998 zur 2. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 1998 die Ermächtigung vorgesehen

Verbindlichkeiten in einer Höhe von 104 Mio. BEF einzugehen. Mit anderen Worten, die einzugehenden Verpflichtungen wurden für diesen Fonds nicht auf den verfügbaren Kredit (Saldo des Vorjahres + neue Einnahmen) beschränkt, sondern auf den Grenzwert der Verpflichtungsermächtigung.

Mit Ausnahme des Baufonds für Krankenhäuser stimmen die in der Tabelle aufgeführten Beträge der Festlegungen mit den Beträgen der Zahlungsanweisungen überein. Dies ist begründet durch das Fehlen einer Buchführung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, daß in 1998 bei nahezu gleichen verfügbaren Festlegungsmitteln erheblich mehr Festlegungen getätigt wurden als in 1997. Dies erklärt sich aus den höheren Festlegungsbeträgen für den Amortisierungsfonds (+ 31,00 Mio. BEF) und den Baufonds für Krankenhäuser (+ 88,83 Mio. BEF ). Andererseits wurden weniger Festlegungen realisiert für den Fonds zur Beteiligung am sozialen Wohnungsbau (- 51,90 Mio. BEF).

*Beträge in Mio. BEF*

<b>Variable Kredite für Verpflichtungen</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>
Verfügbare Kredite	386,78	384,19
Festlegungen	253,03	340,86

#### 5.2.4.2. Variable Kredite für Auszahlungen

*Beträge in BEF*

	<b>Kredite für Auszahlungen</b>			<b>Zahlungs- anweisungen</b>	<b>Saldo am 31.12.1998</b>	<b>Realisie- rungsrate</b>
	<b>Saldo am 31.12.1997</b>	<b>Einnahmen 1998</b>	<b>Verfügbar für 1998</b>			
Fonds Dienstleistungen	19.445.161	11.848.680	31.293.841	12.771.669	18.522.172	40,81 %
Fonds Schülertransport	17.911.286	18.675.624	36.586.910	31.740.980	4.845.930	86,77 %
Fonds Ostbelgieninvest	392.697	0	392.697	392.697	0	100,00 %
Medienfonds	233.266	1.035.788	1.269.054	0	1.269.054	0,00 %
Sportfonds	12.353.314	54.631.373	66.984.687	56.322.268	10.662.419	84,08 %
Tourismusfonds	-	0	0	0	0	0,00 %
Fonds Kind und Familie	3.460.612	15.613.458	19.074.070	16.734.306	2.339.764	87,72 %
Fonds ungeb. Leben	1.133.784	1.728.939	2.862.723	1.014.142	1.848.581	35,31 %
Entschuldungsfonds	818.471	452.000	1.270.471	350.000	920.471	27,55 %
Fonds soz. Wohnung	103.683	14.000.000	14.103.683	14.103.683	0	100,00 %
Amortisierungsfonds	2.457.008	103.900.000	106.357.008	104.045.969	2.311.039	97,82 %
Fonds Krankenhäuser	0	100.000.000	100.000.000	25.582.372	74.417.628	25,58 %
<b>Total</b>	<b>58.309.282</b>	<b>321.885.862</b>	<b>380.195.144</b>	<b>263.058.086</b>	<b>117.137.058</b>	<b>69,19 %</b>

Die verhältnismäßig niedrige Realisierungsrate von 69,19% (cf. 84,92 % in 1997) ist dem Baufonds für Krankenhäuser zuzuschreiben, wo Kredite in Höhe von 74,41 Mio. BEF unbenutzt geblieben sind. Dies hatte auch eine Zunahme des verfügbaren Saldos am 31. Dezember 1998 zur Folge (siehe nachstehende Tabelle).

*Beträge in Mio. BEF*

<b>Variable Kredite für Auszahlungen</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>
Verfügbare Kredite	386,78	380,19
Zahlungsanweisungen	328,47	263,05
Saldo am 31. Dezember	58,30	117,13

#### 5.2.4.3. Variable Kredite : Vergleich mit den Haushaltsschätzungen

Wie hiervor aufgeführt, besteht der verfügbare Kredite sowohl für die Festlegungen (mit Ausnahme des Baufonds für Krankenhäuser) als auch für die Auszahlungen aus dem Saldo des Vorjahres und den neuen Einnahmen. Die Bedürfnisse der einzelnen Fonds können allerdings wesentlich niedriger ausfallen als der verfügbare Kredit. Dies ist ersichtlich aus den aufgelisteten Realisierungsraten. Im Ausgabenhaushalt werden diesbezüglich unter der Rubrik variable Kredite Schätzungen der erwarteten Ausgaben aufgeführt. Der Betrag dieser Schätzungen ist nicht limitativ, sondern nur indikativ. Die Ausgaben sind auf jeden Fall begrenzt auf die verfügbaren Mittel. Da es sich jedoch um die Ausgabenschätzungen der jeweiligen Fonds handelt, ist es sicherlich interessant auf Haushaltsebene einen Vergleich zwischen diesen Haushaltsschätzungen und deren Verwirklichungen anzustellen.

*Beträge in BEF*

	<b>Kredite für Verpflichtungen (Schätzungen)</b>	<b>Festlegungen</b>	<b>Realisie- rungsrate</b>
Fonds Dienstleistungen	10.400.000	12.771.669	122,80 %
Fonds Schülertransport	21.500.000	31.740.980	147,63 %
Fonds Ostbelgieninvest	390.000	392.697	100,69 %
Medienfonds	0	0	0,00 %
Sportfonds	59.400.000	56.322.268	94,81 %
Tourismusfonds	0	0	0,00 %
Fonds Kind und Familie	15.890.000	16.734.306	105,31 %
Fonds ungeb. Leben	700.000	1.014.142	144,87 %
Entschuldungsfonds	300.000	350.000	116,66 %
Fonds soz. Wohnung	14.100.000	14.103.683	100,02 %
Amortisierungsfonds	104.040.000	104.045.969	100,00 %
Fonds Krankenhäuser	104.000.000	103.392.000	99,41 %
<b>Total</b>	<b>330.720.000</b>	<b>340.867.714</b>	<b>103,06 %</b>



*Beträge in BEF*

	<b>Kredite für Auszahlungen (Schätzungen)</b>	<b>Zahlungsanweisungen</b>	<b>Realisierungsrate</b>
Fonds Dienstleistungen	10.400.000	12.771.669	122,80 %
Fonds Schülertransport	21.500.000	31.740.980	147,63 %
Fonds Ostbelgieninvest	390.000	392.697	100,69 %
Medienfonds	0	0	0,00 %
Sportfonds	59.400.000	56.322.268	94,81 %
Tourismusfonds	0	0	0,00 %
Fonds Kind und Familie	15.890.000	16.734.306	105,31 %
Fonds ungeb. Leben	700.000	1.014.142	144,87 %
Entschuldungsfonds	300.000	350.000	116,66 %
Fonds soz. Wohnung	14.100.000	14.103.683	100,02 %
Amortisierungsfonds	104.040.000	104.045.969	100,00 %
Fonds Krankenhäuser	100.000.000	25.582.372	25,58 %
<b>Total</b>	<b>326.720.000</b>	<b>263.058.086</b>	<b>80,51 %</b>

Es folgt eine Besprechung derjenigen Haushaltsfonds, die in 1998 entweder bedeutende Minder- oder Mehrausgaben realisierten, oder gar keine Ausgaben aufzeichnen ließen.

### Fonds für den Schülertransport

Zahlungsanweisungen 1997	Zahlungsanweisungen 1998	Entwicklung 1997/1998
18,26	31,74	+ 73,82 %

Die Mehrausgaben in 1998 waren hauptsächlich auf die Rückzahlung der der TEC in 1997 und 1998 entstandenen Kosten zurückzuführen für die Organisation von Sonderfahrten für die Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Haushaltsartikel 30 11 12 95). Weil in 1997 und 1998 die Strecken neu überarbeitet und überprüft wurden, wurden in 1997 alle Rückzahlungen blockiert. In 1998 wurden über den Haushaltsfonds die freigegebenen Rückzahlungen von 1997 (7,69 Mio. BEF) und die Rückzahlungen in bezug auf 1998 selber (3,59 Mio. BEF) getätigt, insgesamt 11, 29 Mio. BEF.

### Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest

Zahlungsanweisungen 1997	Zahlungsanweisungen 1998	Entwicklung 1997/1998
0	0,39	100 %

Zielsetzung der Ostbelgieninvest ist die Förderung der spezifischen Belange der ostbelgischen Wirtschaft. Zu diesem Zweck können die Mittel für die Beteiligung an der Finanzierung von gewissen Projekten verwendet werden. Die Einnahmen ergeben sich teils aus der Rückzahlung der Beteiligungen oder Kredite, die die Ostbelgieninvest den Unternehmen gewährt. In 1997 wurden keine Einnahmen und keine Ausgaben getätigt. Auch in 1998 wurden keine Einnahmen getätigt. Die Ausgaben in 1998 in Höhe von 0,39 Mio. BEF waren keine Ausgaben dem Wortlaut des Einrichtungsdekretes des Haushaltsfonds vom 17. Januar 1994 gemäß, sondern bezogen sich lediglich auf die Rückführung in die allgemeinen Einnahmen der Restmittel des Fonds.

### **Medienfonds**

Zahlungsanweisungen 1997	Zahlungsanweisungen 1998	Entwicklung 1997/1998
0	0	0 %

Der Fonds wurde aufgrund des Programmdekretes vom 20. Mai 1997 eingerichtet. Seine Einnahmen können entstehen aus (1) den im Falle des Verleihs von Werken im Medienbereich sowie von Gerätschaft erhobenen Gebühren, (2) den über die Urheberrechte erhaltenen Vergütungen sowie (3) den von den Kabelverteilern entrichteten Abgaben. Die Mittel werden verwendet für (1) die Koproduktionen sowie (2) die Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten. In 1997 und 1998 wurden Einnahmen in Höhe von 0,23 bzw. 1,03 Mio. BEF getätigt. Der Fonds hat seit seiner Einrichtung noch keine Ausgaben getätigt.

### **Fonds zur Förderung des Tourismus**

Zahlungsanweisungen 1997	Zahlungsanweisungen 1998	Entwicklung 1997/1998
0	0	0 %

Die Einrichtung des neuen Fonds erfolgte aufgrund des Programmdekrets vom 29. Juni 1998, Artikel 79 bis 82. Zielsetzungen sind (1) die Förderung des Tourismus im deutschen Sprachgebiet, (2) die Finanzierung von Zuschüssen für die Infrastrukturen

u.a. in den Bereichen Hotelbetriebe, Campingplätze und Sozialtourismus und (3) die Kofinanzierung von Europäischen Projekten. Seine Mittel entstehen u.a. aus (1) den Prämien die der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund der Regelung in Sachen Hotelbetriebe, Campingplätze und Ferienwohnungen rückerstattet werden, (2) den Verwaltungsgebühren sowie (3) den Beteiligungen der Europäischen Union an touristischen Projekten. Für den neuen Fonds wurden in 1998 entweder Einnahmen noch Ausgaben getätigt.

### **Fonds zur Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am sozialen Wohnungsbau**

Zahlungsanweisungen 1997	Zahlungsanweisungen 1998	Entwicklung 1997/1998
66,00	14,10	- 78,63 %

Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich mit insgesamt 79,80 Mio. BEF an Projekten zur Schaffung von Sozialwohnungen. Diese Summe wurde als bedingt rückzahlbares Darlehen ausgezahlt. In 1997 zahlte die Gemeinschaft 66 Mio. BEF an die Société Régionale Wallone du Logement aus. In 1998 wurde der Saldo in Höhe von 13,80 Mio. BEF ausgezahlt. Die Restmittel des Fonds in Höhe von 0,30 Mio. BEF (14,10 – 13,80 Mio. BEF) wurden in die allgemeinen Einnahmen rückgeführt.

### **Amortisierungsfonds**

Zahlungsanweisungen 1997	Zahlungsanweisungen 1998	Entwicklung 1997/1998
73,04	104,04	42,44 %

Für die Rückzahlung der Anleihen benötigt der Fonds von Jahr zu Jahr mehr Mittel. Dies ist auch aus der Entwicklung der Einnahmen, die den steigenden finanziellen Bedürfnissen des Fonds entsprechen müssen, zu ersehen. Die Ausgaben für 1998 lassen sich folgenderweise aufgliedern: 45,50 Mio. BEF Kapitaltilgungen und 58,54 Mio. BEF Zinsen auf Anleihen.

### 5.2.5. Dienste mit autonomer Geschäftsführung

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung (DAG) verfügen über eine gewisse Autonomie in Sachen Verwaltung, Rechenschaftspflicht und Haushalt, aber sind keine Einrichtungen mit eigener Rechtsperson.

Die für die Funktionsdotationen im Haushaltsplan 1998 vorgesehenen Kredite in Höhe von 104,36 Mio. BEF wurden auf die 8 nachstehenden Zuweisungen verteilt:

30 11 41 40	Subventionen für Initiativen im Bereich des Unterrichtswesens Gemeinschaftsschulen	0,50 Mio. BEF
30 12 41 40	Gesamtdotation zur Deckung der Funktionskosten des B.Z. Burg-Reuland	2,13 Mio. BEF
30 13 41 40	Berufsberatungseinrichtungen und PMS-Zentren	2,85 Mio. BEF
30 14 41 40	Dienste des Gemeinschaftsunterrichtswesens Grundunterricht	12,00 Mio. BEF
30 15 41 40	Dienste des Gemeinschaftsunterrichtswesens Sekundarunterricht	66,82 Mio. BEF
30 16 41 40	Dienste des Gemeinschaftsunterrichtswesens Universitäts- und Hochschulwesen	3,59 Mio. BEF
30 17 41 40	Dienste des Gemeinschaftsunterrichtswesens Sonderschulwesen	15,09 Mio. BEF
30 22 41 40	Dienste des Gemeinschaftsunterrichtswesens Fortbildungsschulwesen	1,38 Mio. BEF

Von den vorgesehenen Krediten wurde 103.634.633 BEF in 1998 angewiesen. Darüber hinaus erhielten die DAG noch zusätzliche Zuwendungen für einen Gesamtbetrag von 1.715.683 BEF. Somit betragen die Dotationseinnahmen in 1998 105.350.316 BEF (siehe Punkt 6.2.3., *Dienste mit autonomer Geschäftsführung*, S. 65). Diese Einnahmen wurden teils für die laufenden Verrichtungen (95,64 %), teils für die Kapitalverrichtungen (4,36 %) angewandt.

### 5.2.5.1. Übersichtstabelle

Die nachstehende Tabelle bietet eine zahlenmäßige Gesamtübersicht der 15 DAG der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aufgliedert nach der Art der Verrichtungen.

	<b>Schätzung</b>	<b>Realisierung</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>172.654.323</b>	<b>150.770.239</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>159.734.995</i>	<i>134.459.340</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>9.187.028</i>	<i>4.672.702</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>3.732.300</i>	<i>11.638.197</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>163.867.928</b>	<b>141.413.460</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>148.683.600</i>	<i>124.359.152</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>11.552.028</i>	<i>7.741.568</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>3.632.300</i>	<i>9.312.740</i>
<b>Saldo</b>	<b>8.786.395</b>	<b>9.356.779</b>

Für die DAG wurde in 1998 somit ein positives Ergebnis von 9.356.779 BEF erzielt.

### 5.2.5.2. Einzelne DAG

G.S. Burg-Reuland, G.D.U. Elsenborn und P.M.S. Eupen schloßen mit einem negativem Ergebnis ab, bzw. - 80.193 BEF, - 48.157 BEF und - 760.243 BEF.

### R.S.I.

	<b>Schätzung</b>	<b>Realisierung</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>41.810.386</b>	<b>32.566.211</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>36.412.039</i>	<i>28.161.821</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>5.396.347</i>	<i>1.500.000</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>2.000</i>	<i>2.904.390</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>40.110.386</b>	<b>28.428.221</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>33.712.039</i>	<i>24.878.719</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>6.396.347</i>	<i>2.931.546</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>2.000</i>	<i>617.956</i>
<b>Saldo</b>	<b>1.700.000</b>	<b>4.137.990</b>

## K.A. Eupen

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>26.342.144</b>	<b>23.734.913</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>24.942.144</i>	<i>23245.065</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>1.400.000</i>	<i>489.848</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>26.342.144</b>	<b>22.663.524</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>24.942.144</i>	<i>21.681.201</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>1.400.000</i>	<i>982.323</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>1.071.389</b>

## K.A.Kelmis

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>18.015.313</b>	<b>14.622.753</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>17.619.788</i>	<i>14.242.509</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>305.525</i>	<i>330.004</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>90.000</i>	<i>50.240</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>15.015.313</b>	<b>13.037.039</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>14.619.788</i>	<i>12.283.385</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>305.525</i>	<i>703.414</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>90.000</i>	<i>50.240</i>
<b>Saldo</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.585.714</b>

## K.A. Bütgenbach

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>10.541.286</b>	<b>9.661.161</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>9.891.286</i>	<i>8.975.542</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>260.000</i>	<i>244.449</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>390.000</i>	<i>441.170</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>10.501.286</b>	<b>9.317.330</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>9.761.286</i>	<i>8.537.278</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>350.000</i>	<i>337.092</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>390.000</i>	<i>442.960</i>
<b>Saldo</b>	<b>40.000</b>	<b>343.831</b>

**K.A. St. Vith**

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>18.014.143</b>	<b>16.041.453</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>17.488.143</i>	<i>15.711.453</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>526.000</i>	<i>330.000</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>17.703.703</b>	<b>15.416.419</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>17.177.703</i>	<i>14.992.041</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>526.000</i>	<i>424.378</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Saldo</b>	<b>310.440</b>	<b>625.034</b>

**G.S. Burg-Reuland**

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>4.005.856</b>	<b>5.036.334</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>3.891.700</i>	<i>328.038</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>114.156</i>	<i>70.008</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>4.638.288</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>4.057.856</b>	<b>5.116.527</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>3.883.700</i>	<i>346.676</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>174.156</i>	<i>131.563</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>4.638.288</i>
<b>Saldo</b>	<b>-52.000</b>	<b>-80.193</b>

**Primarschule Raeren**

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>5.550.000</b>	<b>5.458.898</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>5.000.000</i>	<i>5.458.898</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>250.000</i>	<i>0</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>300.000</i>	<i>0</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>5.550.000</b>	<b>5.383.159</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>5.000.000</i>	<i>5.358.372</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>250.000</i>	<i>24.787</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>300.000</i>	<i>0</i>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>75.739</b>

## I.D.G.S. Eupen

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>16.755.000</b>	<b>13.979.524</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>16.305.000</i>	<i>13.162.015</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>100.000</i>	<i>600.000</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>350.000</i>	<i>217.509</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>13.528.000</b>	<b>13.281.817</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>12.178.000</i>	<i>12.801.246</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>1.100.000</i>	<i>238.075</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>250.000</i>	<i>242.496</i>
<b>Saldo</b>	<b>3.227.000</b>	<b>697.707</b>

## G.D.U. Elsenborn

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>8.807.945</b>	<b>6.738.116</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>8.577.945</i>	<i>6.238.116</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>230.000</i>	<i>500.000</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>8.045.998</b>	<b>6.786.273</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>7.815.998</i>	<i>6.286.114</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>230.000</i>	<i>500.159</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Saldo</b>	<b>761.947</b>	<b>-48.157</b>

## Fortbildung Kelmis

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>1.205.000</b>	<b>1.070.629</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>705.000</i>	<i>370.729</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>500.000</i>	<i>699.900</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>1.282.012</b>	<b>971.971</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>692.012</i>	<i>208.279</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>90.000</i>	<i>66.792</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>500.000</i>	<i>696.900</i>
<b>Saldo</b>	<b>-77.012</b>	<b>98.658</b>



## Fortbildung Eupen

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>1.781.600</b>	<b>1.594.309</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>501.600</i>	<i>636.009</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>180.000</i>	<i>0</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>1.100.000</i>	<i>958.300</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>1.781.600</b>	<b>1.341.886</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>501.600</i>	<i>343.946</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>180.000</i>	<i>43.940</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>1.100.000</i>	<i>954.000</i>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>252.423</b>

## Fortbildung St. Vith

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>915.000</b>	<b>1.537.681</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>240.000</i>	<i>432.453</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>75.000</i>	<i>311.828</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>600.000</i>	<i>793.400</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>990.000</b>	<b>1.500.846</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>240.000</i>	<i>393.164</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>150.000</i>	<i>297.782</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>600.000</i>	<i>809.900</i>
<b>Saldo</b>	<b>-75.000</b>	<b>36.835</b>

## PH Eupen

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>5.079.350</b>	<b>4.301.489</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>4.479.050</i>	<i>3.847.489</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>400.300</i>	<i>454.000</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>5.079.350</b>	<b>3.839.429</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>4.479.050</i>	<i>3.403.375</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>200.000</i>	<i>57.054</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>400.300</i>	<i>379.000</i>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>462.060</b>

## P.M.S. Eupen

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>3.722.600</b>	<b>2.921.169</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>3.572.600</i>	<i>2.771.169</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>3.771.580</b>	<b>3.681.412</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>3.571.580</i>	<i>3.427.888</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>200.000</i>	<i>253.524</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Saldo</b>	<b>-48.980</b>	<b>-760.243</b>

## B.Z. Burg-Reuland

	Schätzung	Realisierung
<b>Einnahmen</b>	<b>10.108.700</b>	<b>11.505.599</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>10.108.700</i>	<i>10.878.034</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>0</i>	<i>146.565</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>481.000</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>10.108.700</b>	<b>10.647.607</b>
<i>Laufende Verrichtungen</i>	<i>10.108.700</i>	<i>9.417.468</i>
<i>Kapitalverrichtungen</i>	<i>0</i>	<i>749.139</i>
<i>Laufende Verrichtungen Dritter</i>	<i>0</i>	<i>481.000</i>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>857.992</b>

## 6. Rechnungslegung des Schatzamtes

Die Rechnungslegung des Schatzamtes wird dem Rechnungshof gemäß den Artikeln 80 und 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgelegt.

Diese Rechnungslegung beinhaltet alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1998 getätigten Kassenverrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der Ausführung bzw. Finanzierung des Haushaltsplanes oder jeglicher finanzieller Buchung, einschließlich Drittgelder.

### 6.1. Übersichtstabelle

Die Kassenverrichtungen sind in 3 Teile aufgliedert: zentrales Schatzamt, Haushaltsfonds und Dienste mit autonomer Geschäftsführung. Die Saldi dieser 3 Teile ergeben das finanzielle Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eigene Rechtsperson.

Verrichtungen	Guthaben am	Einnahmen	Ausgaben	Saldi	Guthaben am
	01.01.1998	Kasse	Kasse	des Jahres	31.12.1998
	(1)	(2)	(3)	(4) = (2) - (3)	(1) + (4)
<b>Zentrales</b>					
<i>(1) Einnahmen und Ausgaben</i>		3.877.917.304	3.867.106.217	10.811.087	
<b>Schatzamt</b>					
<i>(2) Schatzamtartikel</i>		3.860.328.608	3.860.241.541	87.067	
Subtotal (1) + (2)	-36.732.981	7.738.245.912	7.727.347.758	10.898.154	-25.834.827
<i>(3) Transitkonten</i>	44.456.016	739.978.156	738.105.751	1.872.405	46.328.421
<i>(4) Geldvorschusskonten</i>	16.944.634	181.774.684	175.250.146	6.524.538	23.469.172
Subtotal (1) + (2) + (3) + (4)	24.667.669	8.659.998.752	8.640.703.655	19.295.097	43.962.766
<b>Hhf</b>	58.005.620	323.461.118	264.333.040	59.128.078	117.133.698
<b>Dag</b>	38.230.384	150.770.239	141.413.460	9.356.779	47.587.163
<b>Allgemeines</b>					
<b>Total</b>	<b>120.903.673</b>	<b>9.134.230.109</b>	<b>9.046.450.155</b>	<b>87.779.954</b>	<b>208.683.627</b>

## 6.2. Besondere Bemerkungen

### 6.2.1. Zentrales Schatzamt

#### 6.2.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes

Verrichtungen	Guthaben am 01.01.1998 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.1998 (1) + (4)
<b>Zentrales Schatzamt</b> (1) Einnahmen und Ausgaben		3.877.917.304	3.867.106.217	10.811.087	
(2) Schatzamtartikel		3.860.328.608	3.860.241.541	87.067	
Subtotal (1) + (2)	-36.732.981	7.738.245.912	7.727.347.758	10.898.154	-25.834.827
(3) Transitkonten	44.456.016	739.978.156	738.105.751	1.872.405	46.328.421
(4) Geldvorschusskonten	16.944.634	181.774.684	175.250.146	6.524.538	23.469.172
<b>Total (1) + (2) + (3) + (4)</b>	<b>24.667.669</b>	<b>8.659.998.752</b>	<b>8.640.703.655</b>	<b>19.295.097</b>	<b>43.962.766</b>

Die Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes werden in 4 Teile aufgegliedert:

- (1) die in Ausführung des Haushaltsplanes auf Kassenbasis getätigten Einnahmen (auf den Artikeln des Einnahmenhaushaltsplanes) bzw. Ausgaben (Zahlungsanweisungen des laufenden Jahres und der Vorjahre)
- (2) die Verrichtungen auf Schatzamtartikeln, einschließlich Drittgelder in Schatzamtkonten, mit Ausnahme der Zahlungsanweisungen des laufenden Jahres und der Vorjahre
- (3) die Verrichtungen auf Transitkonten
- (4) die Verrichtungen auf Geldvorschusskonten.

#### (1) Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplanes

Die Einnahmen auf Kassenbasis beliefen sich auf 3.877.917.304 BEF, d.h. 558.270 BEF weniger als auf Haushaltsbasis (3.878.475.574 BEF<sup>6</sup>). Die Mindereinnahmen auf Kassenbasis erklären sich durch die Buchung (und somit Regularisierung) auf Haushaltsbasis einer Reihe von Beträgen in 1998:

<sup>6</sup> 3.878.475.574 BEF = 3.633.475.574 allgemeine Einnahmen + 245.000.000 BEF Anleihe, siehe Punkt 5.1.1. Allgemeine Bemerkungen zu den Einnahmen, S. 28.

- eine Einnahme des Jahres 1993 in Höhe von 269.781 BEF<sup>7</sup>
- eine unerklärte Differenz von 215.173 BEF zwischen dem Kassenstand und dem kumulierten Haushaltsergebnis<sup>8</sup>
- 73.316 BEF, d.h. die Differenz zwischen der Annullierung einer in 1989 getätigten Auszahlung (923.573 BEF) und der Verbuchung einer in 1990 getätigten Auszahlung (996.889 BEF)<sup>9</sup>.

Die Ausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf Zahlungsanweisungen in Höhe von 3.867.106.217 BEF (3.772.527.126 BEF des Haushaltsjahres 1998 + 90.306.588 BEF des Haushaltsjahres 1997 + 4.272.503 BEF des Haushaltsjahres 1993). Dem steht gegenüber, daß am 31. Dezember 1998 der Gesamtbetrag der unbezahlten Zahlungsanweisungen der Vorjahre lediglich 9.146.381 BEF betrug. Ende 1996 gab es noch unbezahlte Zahlungsanweisungen für einen Gesamtbetrag von 196,16 Mio. BEF.

#### *(2) Verrichtungen auf Schatzamtartikeln*

Die Einnahmen auf Schatzamtartikeln in Höhe von 3.860.328.608 BEF umfaßten:

##### *Bei den zentralen Einnahmenkonten:*

- 251.300.000 BEF Fondsbewegungen in bezug auf die Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation (Artikel 10.21)
- 39.521 BEF Drittgelder<sup>10</sup> (Artikel 87.10)

##### *Bei den zentralen Ausgabenkonten:*

- 1.402.487 BEF Fondsbewegungen in bezug auf unzustellbare Gelder die irrtümlich von der Bank auf das zentrale Ausgabenkonto rücküberwiesen wurden (Artikel 10.21)

---

<sup>7</sup> Siehe Bericht des Rechnungshofes über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1993.

<sup>8</sup> Diese Differenz gab es bereits am 31. Dezember 1991 (siehe Bericht des Rechnungshofes über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1991 und Dokument 7-210 (1995-1996) Nr. 1, S. 38).

<sup>9</sup> Siehe Bericht des Rechnungshofes über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 1997 und Dokument 7-270 (1998-1999) Nr. 1, S. 35.

<sup>10</sup> Der Betrag von 39.521 BEF betrifft mehrere kleinere Beträge die zuviel überwiesen wurden, hauptsächlich im Bereich Jugendschutz.

- 3.600.000.000 BEF Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 19.777 BEF Regularisierung von vorherigen Debetzinsen die über den Schatzamtartikel 10.65 als Ausgaben gebucht waren (Artikel 10.65)
- 7.566.648 BEF Fondsbewegungen zu Devisenkonten (Artikel 10.68)
- 175 BEF Regularisierung von vorherigen Bankkosten die über den Schatzamtartikel 10.75 als Ausgaben gebucht waren (Artikel 10.75)

Die Ausgaben auf Schatzamtartikeln in Höhe von 3.860.241.541 BEF umfaßten:

*Bei den zentralen Einnahmenkonten:*

- 251.300.000 BEF Fondsbewegungen in bezug auf die Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation (Artikel 10.21)
- 39.521 BEF Drittgelder<sup>11</sup> (Artikel 87.10)
- 3.600.000.000 BEF Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)

*Bei den zentralen Ausgabenkonten:*

- 1.335.322 BEF Fondsbewegungen in bezug auf unzustellbare Gelder die irrtümlich von der Bank auf das zentrale Ausgabenkonto rücküberwiesen wurden (Artikel 10.21)
- 7.566.648 BEF Fondsbewegungen zu Devisenkonten (Artikel 10.68)
- 50 BEF automatische Abbuchung von Bankkosten (Artikel 10.75)

In Sachen unzustellbare Gelder blieb eine Differenz in Höhe von 67.165 BEF (1.402.487 BEF - 1.335.322 BEF) die sich dadurch erklärt, daß die letzten Einnahmen über insgesamt 67.165 BEF erst am 31. Dezember 1998 verbucht wurden.

---

<sup>11</sup> Die zuviel überwiesenen Drittgelder wurden dem Einzahler zurücküberwiesen. Somit gleichen die Beträge der Drittgelder sich aus.

Das Guthaben der Teile 1 und 2 belief sich am 31. Dezember 1998 auf - 25.834.827 BEF. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch den Saldo zwischen der Finanzsituation einerseits des zentralen Einnahmenkontos (+ 698.391.800 BEF)<sup>12</sup> und andererseits des zentralen Ausgabenkontos (- 724.226.627)<sup>13</sup> am 31. Dezember 1998.

Es sei noch erwähnt, daß am 29. Dezember 1998 Schatzamtzertifikate des Föderalstaates in Höhe von 279.638.003 BEF angekauft wurden. Diese sind im Guthaben des zentralen Einnahmenkontos einbegriffen.

### *(3) Verrichtungen auf Transitkonten*

Die Transitkonten beziehen sich auf die von der Gemeinschaft zu entrichtenden Beträge für Berufssteuervorabzug und soziale Sicherheit.

Das Guthaben der Transitkonten am 31. Dezember 1998 in Höhe von 46.328.421 BEF umfaßte den Saldo der eigentlichen Transitkonten (45.195.553 BEF), den Saldo der Streitsachen (1.105.900 BEF) und den Saldo der unzustellbaren Gelder (26.968 BEF).

### *(4) Geldvorschusskonten*

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 3 Geldvorschusskonten, wovon 1 in der Regierung und 2 in der Verwaltung geführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben in 1998 um 4,64 % verringert. Am 31. Dezember 1998 belief sich das Guthaben dieser Konten auf 23.469.172 BEF.

### *6.2.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes<sup>14</sup>*

Das Nettoergebnis in Ausführung des Haushaltsplanes (Einnahmen minus Ausgaben auf Kassenbasis) belief sich auf 10.811.087 BEF.

---

<sup>12</sup> Siehe Rechnungslegung Einnahmenkonten 1998.

<sup>13</sup> Siehe Rechnungslegung Ausgabenkonten 1998.

<sup>14</sup> Siehe auch Punkt 6.2.1.1. Tabelle bei den *Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes*, S. 60.

Das Guthaben des zentralen Schatzamtes, einschließlich der internen Schatzamtverrichtungen sowie der Verrichtungen auf Transitkonten und Geldvorschusskonten, belief sich auf 43.962.766 BEF.

Da die Transitkonten kein eigentliches Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedeuten, belief sich das Nettoguthaben auf:

43.962.766 BEF  
 - 46.328.421 BEF (Saldo Transitkonten)  
**- 2.365.655 BEF.**

### 6.2.2. Haushaltsfonds

	Guthaben am 01.01.1998 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.1998 (1) + (4)
Fonds Dienstleistungen	19.134.533	13.387.576	14.025.537	-637.961	18.496.572
Fonds Schülertransport	17.911.286	18.675.624	31.740.980	-13.065.356	4.845.930
Fonds Ostbelgieninvest	392.697	0	392.697	-392.697	0
Medienfonds	233.266	1.035.788	0	1.035.788	1.269.054
Sportfonds	12.360.280	54.631.373	56.329.234	-1.697.861	10.662.419
Tourismusfonds	0	0	0	0	0
Fonds Kind und Familie	3.460.612	15.649.818	16.748.426	-1.098.608	2.362.004
Fonds ungeb. Leben	1.133.784	1.728.939	1.014.142	714.797	1.848.581
Entschuldungsfonds	818.471	452.000	350.000	102.000	920.471
Fonds soz. Wohnung	103.683	14.000.000	14.103.683	-103.683	0
Amortisierungsfonds	2.457.008	103.900.000	104.045.969	-145.969	2.311.039
Konds Krankenhäuser	0	100.000.000	25.582.372	74.417.628	74.417.628
<b>Total</b>	<b>58.005.620</b>	<b>323.461.118</b>	<b>264.333.040</b>	<b>59.128.078</b>	<b>117.133.698</b>

Auf Kassenbasis wurden für die Haushaltsfonds am 31. Dezember 1998 1.575.256 BEF mehr Einnahmen verbucht als auf Haushaltsbasis (d.h. 323.461.118 BEF gegenüber 321.885.862 BEF<sup>15</sup>). Diese Buchungen in der Schatzamtsrechnung stellen für die Haushaltsfonds aber keine effektiven Einnahmen dar. Im Fonds für Dienstleistungen handelte es sich um eingenommene Drittgelder in Höhe von 1.538.896 BEF (überwiegend Mehrwertsteuerabrechnung). Beim Fonds für Kind und Familie betraf es 3 Rücküberweisungen infolge der Auflösung der betreffenden Empfängerkonten in Höhe von insgesamt 36.360 BEF.

<sup>15</sup> Siehe Punkt 5.2.4.2. *Variable Kredite für Auszahlungen*, S. 47.



Bei den Ausgaben wurden Ende 1998 auf Kassenbasis 1.274.954 BEF mehr Ausgaben verbucht als auf Haushaltsbasis (d.h. 264.333.040 BEF gegenüber 263.058.086 BEF<sup>16</sup>). Diese Mehrausgaben auf Kassenbasis stellen für die Haushaltsfonds keine effektiven Ausgaben dar. Die Aufgliederung ist folgendermaßen:

- Fonds für Dienstleistungen: 1.253.868 BEF Drittgelder (überwiegend Mehrwertsteuerabrechnung)
- Sportfonds: 6.966 BEF (Regularisierung von einer in 1997 erhaltenen Rücküberweisung)
- Fonds für Kind und Familie: 14.120 BEF (Regularisierung von einer vorher in 1998 erhaltenen Rücküberweisung).

### 6.2.3. Dienste mit autonomer Geschäftsführung

Die nachstehende Tabelle bietet eine zahlenmäßige Gesamtübersicht der 15 DAG der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einschließlich des Übertrags aus 1997.

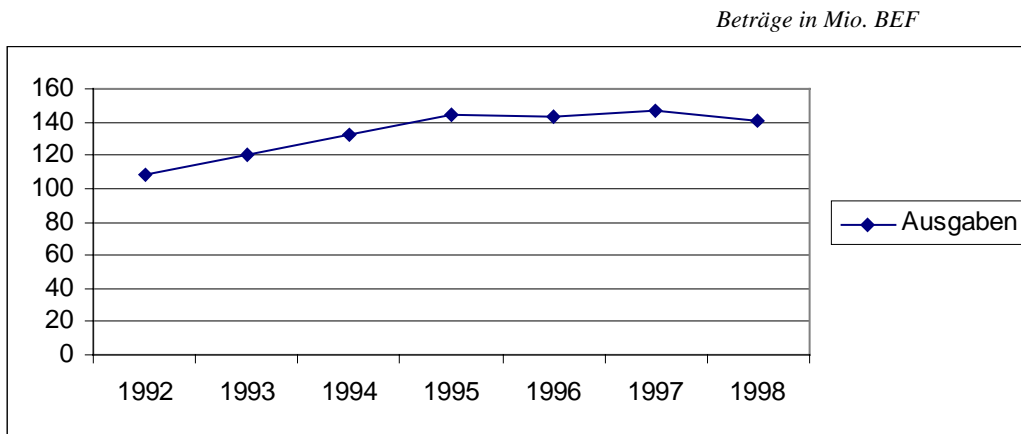
	Guthaben am 01.01.1998 (1)	Einnahmen Dotation	Andere Einnahmen	Total Einnahmen (2)	Ausgaben (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.1998 (1) + (4)
R.S.I.	8.282.768	22.470.900	10.095.311	32.566.211	28.428.221	4.137.990	12.420.758
K.A. Eupen	3.840.587	18.226.128	5.508.785	23.734.913	22.663.524	1.071.389	4.911.976
K.A. Kelmis	4.640.150	11.339.620	3.283.133	14.622.753	13.037.039	1.585.714	6.225.864
K.A. Butgenbach	1.668.060	7.365.288	2.295.873	9.661.161	9.317.330	343.831	2.011.891
K.A. St. Vith	4.135.989	11.715.072	4.326.381	16.041.453	15.416.419	625.034	4.761.023
G.S. Burg-Reuland	180.966	394.002	4.642.332	5.036.334	5.116.527	-80.193	100.773
Primarschule Raeren	1.143.203	4.484.472	974.426	5.458.898	5.383.159	75.739	1.218.942
I.D.G.S. Eupen	5.207.085	9.031.044	4.948.480	13.979.524	13.281.817	697.707	5.904.792
G.D.U. Elsenborn	2.437.230	5.884.265	853.851	6.738.116	6.786.273	-48.157	2.389.073
Fortbildung Kelmis	456.877	270.000	800.629	1.070.629	971.971	98.658	555.535
Fortbildung Eupen	416.764	609.996	984.313	1.594.309	1.341.886	252.423	669.187
Fortbildung St. Vith	157.240	499.992	1.037.689	1.537.681	1.500.846	36.835	194.075
PH Eupen	524.592	3.441.249	860.240	4.301.489	3.839.429	462.060	986.652
P.M.S. Eupen	1.957.982	2.850.000	71.169	2.921.169	3.681.412	-760.243	1.197.739
B.Z. Burg-Reuland	3.180.891	6.768.288	4.737.311	11.505.599	10.647.607	857.992	4.038.883
<b>Totaal</b>	<b>38.230.384</b>	<b>105.350.316</b>	<b>45.419.923</b>	<b>150.770.239</b>	<b>141.413.460</b>	<b>9.356.779</b>	<b>47.587.163</b>

<sup>16</sup> Siehe Punkt 5.2.4.2. *Variable Kredite für Auszahlungen*, S. 47.

Die Einnahmen aus den Dotationen in Höhe von 105.350.316 BEF setzen sich aus einerseits den in 1998 ausgezahlten Funktionsdotationen (103.634.633 BEF) und andererseits zusätzlichen Zuwendungen (1.715.683 BEF) zusammen. Die Rechnungen geben keine Aufgliederung dieser Einnahmen.

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung tätigten in 1998 die niedrigsten Kassenausgaben seit 1995 (damals 144,59 Mio. BEF) (siehe Schaubild 9). Sie erzielten in 1998 ein positives Ergebnis von 9.356.779 BEF.

**Schaubild 9: Entwicklung der Kassenausgaben der Dienste mit autonomer Geschäftsführung 1992-1998**



## **7. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen**

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 80 bis 84 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen wird die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen aufgrund einer Aufgliederung der Güter ihrer Art nach aufgestellt. Die Rechnungslegung sollte zu einer zusammenhängenden Darstellung der Änderungen der Aktiva und Passiva der Gemeinschaft führen.

In Ermangelung einer allgemeinen Bestandsaufnahme der Vermögensgüter der Gemeinschaft ist die Rechnungslegung lediglich eine Darstellung der Zusammensetzung der im Verlauf des Jahres getätigten Vermögensanschaffungen und -Veräußerungen. Aus diesem Grunde auch sollte die Bilanz der Gemeinschaft am 31. Dezember 1998 unter Vorbehalt betrachtet werden.

**TEIL III**  
**BESONDERE PRÜFUNGEN**

## **1. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

*Der Rechnungshof hat in 1999 die Rechnungslegungen des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums (B.R.F.) für die Haushaltsjahre 1993 bis 1997 geprüft und abgeschlossen. Die Prüfung wurde vom Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit der Bilanzsaldi durchgeführt und basierte auf die Berichte des Betriebsrevisors über die jeweils zum 31. Dezember der genannten Haushaltsjahre abgeschlossenen Konten.*

*Am 14. April 1999 hat der Rechnungshof dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Minister zuständig für Jugend, Ausbildung, Medien und Soziales mittels eines Briefes mitgeteilt, daß er die Prüfung über die Haushaltsjahre 1993 bis 1997 abgeschlossen hat (Briefe A 13 1.568.420 B1 bzw. B2). Den Ministern ist ein Exemplar der Rechnungslegungen zurückgeschickt worden.*

### **1.1. Allgemeine Bemerkungen**

Das B.R.F. ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. März 1954. Das Einrichtungsdekret vom 27. Juni 1986 über das Belgische Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde durch die Dekrete vom 19. Februar 1990 bzw. vom 16. Oktober 1995 abgeändert. Aufgrund des Dekretes vom 19. Februar 1990 konnten die Einnahmen des B.R.F. künftighin aus sowohl kommerzieller als nichtkommerzieller Werbung bestehen. Das Dekret vom 16. Oktober 1995 sah (1) einen (zeitlich befristeten) Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und (2) eine Zusammenarbeit (gegebenenfalls in Form einer Kapitalbeteiligung) mit Handelsgesellschaften vor.

Am 28. August 1997 wurde mit der Regierung der Gemeinschaft einen Geschäftsführungsvertrag abgeschlossen. Er läuft am 31. Dezember 1999 ab und beinhaltet Angaben u.a. über:

- die Rahmenbedingungen (rechtliche Grundlage, Reichweiten, Fernseh­­tätigkeit)
- die Verpflichtungen des B.R.F. in Sachen Hörfunk, Fernsehen, neue Dienste (Website, Teletext, Übernahme der Geschäftsführung der EuregioMedia-Agentur), Finanzmittel (wirtschaftliche Einsetzung der Mittel, Kostenanalyse, Schaffung einer B.R.F.-Beteiligungsgesellschaft für neue Entwicklungen)
- die Verpflichtungen der Regierung (Unterstützung des Verwaltungsrates in der gewerkschaftlichen Konzertierung, jährliche Dotation, Investitionen, zusätzliche Aufgaben außerhalb des Geschäftsführungsvertrags).

## ***1.2. Besondere Bemerkungen***

### *1.2.1. Übersichtstabelle<sup>17</sup>*

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht der Bilanzsaldi über die Haushaltsjahre 1993-1997.

	1993	1994	1995	1996	1997
<b>AKTIVA</b>					
Festliegende Mittel	45.723.449	75.780.994	176.298.966	196.693.107	175.327.892
Finanzielle festliegende Mittel	78.492.057	77.215.415	19.165.409	34.345.078	39.950.123
Forderungen	7.562.116	11.986.899	62.359.928	33.544.192	30.380.574
Verfügbare Mittel	1.873.019	3.166.336	9.879.070	11.008.095	6.046.447
<b>Total Aktiva</b>	<b>133.650.641</b>	<b>168.149.644</b>	<b>267.703.373</b>	<b>275.590.472</b>	<b>251.705.036</b>
<b>PASSIVA</b>					
Abschreibungsrückstellung	45.723.449	75.780.994	176.298.966	196.693.107	175.327.892
Reserven	58.499.406	56.320.664	49.959.040	44.614.810	47.179.271
Schulden auf maximal 1 Jahr	28.204.686	34.112.121	46.988.754	32.299.372	35.377.133
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.223.100	1.935.865	-5.543.387	1.983.183	-6.179.260
<b>Total Passiva</b>	<b>133.650.641</b>	<b>168.149.644</b>	<b>267.703.373</b>	<b>275.590.472</b>	<b>251.705.036</b>

<sup>17</sup> Die Angaben sind den Rechnungslegungen des B.R.F. entnommen.

### *1.2.2. Finanzsituation<sup>18</sup>*

Im Laufe des Jahres 1995 und 1997 erfuhr die Finanzsituation eine negative Entwicklung. Der Verlust des Rechnungsjahres belief sich auf -5.543.387 BEF bzw. -6.179.260 BEF. Es war und ist somit erforderlich die Ausgaben zu kontrollieren, vor allem die Gehalts- und Pensionskosten und die freien Mitarbeiter, die in 1995 allein 92 % der Dotation darstellten, in 1996 98 % und in 1997 101 %.

### *1.2.3. Investitionsgüter<sup>19</sup>*

Seitdem in 1987 mit der offiziellen Inventur der Investitionsgüter angefangen wurde, hat es keine einwandfreie Verbindung zwischen diesem Inventar und der Buchführung gegeben. Im Bericht des Betriebsrevisors wurde jedes Jahr aufs neue auf die Notwendigkeit dieser Verbindung hingewiesen, um sämtliche verkaufte oder ausklassierte Investitionsgüter stornieren zu können.

## **2. Bewertung der monatlichen Kassenlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31. Dezember 1996-1998**

*In Anwendung des Königlichen Erlasses vom 21. Juni 1991 zur Festlegung der Bestimmungen zur Organisation des Schatzamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft legt die Gemeinschaft seit Januar 1996 die monatliche Kassenlage fest.*

*In 1999 hat der Rechnungshof die Entwicklung der monatlichen Kassenlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Zeit vom 31. Dezember 1996 bis zum 31. Dezember 1998 untersucht und bewertet.*

*Am 31. März 1999 hat er seinen Bericht, mit den Schlussfolgerungen, dem Minister-Präsidenten zugehen lassen (Brief A 14 1.648.094 B1).*

---

<sup>18</sup> Die Bemerkungen basieren auf die Schlussfolgerungen des Betriebsrevisors.

<sup>19</sup> Die Bemerkungen basieren auf die Schlussfolgerungen des Betriebsrevisors.

## ***2.1. Gesetzlicher Rahmen***

Die Bestimmungen des Artikels 52 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 über die Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen sehen vor, daß die Gemeinschaften und Regionen das eigene Schatzamt organisieren aufgrund der Modalitäten des im Ministerrat erwägten Königlichen Erlasses, nach dem Einverständnis der Exekutiven.

Am 21. November 1991 bezeichnete die Regierung der Gemeinschaft, nach Konsultierung verschiedener Kreditinstitute, den Gemeindegeld von Belgien als ihr neuer Kassenverwalter. Seit dem 1. Januar 1992 verfügt die Gemeinschaft über ein eigenes Schatzamt.

In Anwendung des Dekretes vom 16. Dezember 1991 über das Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann die Gemeinschaft für die Aufnahme von Anleihen besondere Konten eröffnen. Zur Rückzahlung der aufgenommenen Anleihen gründete sie am 21. Dezember 1995 einen Amortisierungsfonds, welcher hauptsächlich durch zweckbestimmte Einnahmen der Globaldotations gespeist wird.

## ***2.2. Kassenlage***

### *2.2.1. Einnahmen (ohne Anleihen) und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplanes*

Die Verrichtungen in Ausführung des Haushaltsplanes erfuhren eine günstige Entwicklung. Einerseits nahmen in der Periode 1996-1998 die Haushaltseinnahmen zu, vor allem die Einnahmen aus der Globaldotations (3.398,00 Mio. BEF in 1998 gegenüber 3.171,30 Mio. BEF in 1996). Andererseits sanken in 1998 die Ausgaben unterhalb der Ebene von 1996 (3.867,10 Mio. BEF gegenüber 3.892,50 Mio. BEF). Es wurde vor allem eine starke Minderung der Teilsumme der Ausgaben für jeweils das vorhergehende Haushaltsjahr festgestellt. In 1996 hatte der Betrag der unbezahlten Zahlungsanweisungen einen Höhepunkt erreicht, um danach in 1997



Und 1998 stark abzunehmen. Dies weist auf eine beschleunigte Ausführung des Haushaltsplanes hin.

#### *2.2.2. Netto zu finanzierender Saldo*

Der netto zu finanzierende Saldo wird von den Schwankungen der Haushaltsverrichtungen sowie der internen Schatzamt-, Transit- und Geldvorschussverrichtungen beeinflusst.

Vor allem die günstige Entwicklung der Haushaltsverrichtungen in der Periode 1996-1998 (Einnahmenezunahme gegenüber einer Ausgabenminderung) wirkte positiv und löste somit eine Minderung um die Hälfte des netto zu finanzierenden Saldos aus (- 430,40 Mio. BEF in 1996 und - 225,80 Mio. BEF in 1998) (siehe auch Punkt 4.5., *Netto zu finanzierender Saldo*, S. 23).

#### *2.2.3. Entwicklung der Schuld*

Die Deutschsprachige Gemeinschaft tätigte nur ein Mal eine kurzfristige Anleihe (Straight-loan von 250 Mio. BEF). Am 1. Februar 1996 wurde der Straight-loan fristgerecht zurückgezahlt.

Bis Ende 1998 hatte die Gemeinschaft 4 langfristige Anleihen aufgenommen. Am 31. Dezember 1998 betrug die konsolidierte Schuld, abzüglich der Kapitaltilgungen, 1.066,50 Mio. BEF (siehe auch Punkt 4.6., *Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft*, S. 24).

#### *2.2.4. Schlussfolgerungen*

In der Zeit 1996-1998 entwickelte der netto zu finanzierende Saldo sich günstig infolge einer Einnahmenezunahme und einer Ausgabenverringerung. Aber die Deutschsprachige Gemeinschaft hat die Einnahmen nur auf eine beschränkte Weise im Griff, weil ihre wichtigste budgetäre Einnahmenquelle, die Dotation, im Gesetz festgelegt ist. Infolgedessen erfordert jeder Beschluß bezüglich einer neuen

Verringerung des netto zu finanzierenden Saldos, in der derzeitigen Lage des juristischen und finanziellen Rahmens, eine Verringerung des heutigen Ausgabenniveaus.

Die konsolidierte Schuld nahm in 1998 noch zu. Dies ging auch aus den steigenden finanziellen Bedürfnissen des Amortisierungsfonds hervor. In seinem Bericht erinnerte der Rechnungshof an die Korrelation zwischen jeder Schuldzunahme und der Einschreibung von Haushaltskrediten zum Zwecke der Finanzierung der Zins- und Rückzahlungskosten der Schuldzunahme.

Beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung  
der Allgemeinen Versammlung vom 27. Oktober 1999

Der Erste Vorsitzende : J. Van de Velde

Der Vorsitzende : W. Dumazy

Die Ratsmitglieder :

- F. Vanstapel
- J. Beckers
- M. de Fays
- G. Hubert
- A. Duroi-Vanhelmont
- P. Rion
- R. Lesage
- J. Culot

Der Hauptkanzler : F. Van Den Heede

Der Kanzler : F. Wascotte

## **ANLAGEN**

# VERPFLICHTUNGEN

## 1. Festlegungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel

		<i>Beträge in Mio. BEF</i>			
Organisationsbereich	Programm		Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	
01 Rat	00 Dotation	Nam	86,00	86,00	
	<i>Gesamtbetrag OA 01</i>	<i>Nam</i>	<i>86,00</i>	<i>86,00</i>	
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	78,92	78,87	
	11 Sozialplan Unterrichtswesen	Nam	20,00	20,00	
	12 Pressehilfe	Nam	7,90	7,90	
	<i>Gesamtbetrag OA 10</i>	<i>Nam</i>	<i>106,82</i>	<i>106,77</i>	
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	197,41	197,28	
	11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	7,90	7,88	
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	0,00	0,00	
	13 Materialausleihe	Nam	1,40	1,40	
	14 Kunstwerke	Nam	0,60	0,60	
	15 Rücklage	Nam	0,00	0,00	
	<i>Gesamtbetrag OA 20</i>	<i>Nam</i>	<i>207,31</i>	<i>207,17</i>	
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	109,02	109,02	
	01 Gehaltskosten PMS	Nam	31,10	31,10	
	02 Gehaltskosten Grundschulw.	Nam	740,67	740,67	
	03 Gehaltskosten Sekundarw.	Nam	976,39	976,39	
	04 Gehaltskosten Hochschulw.	Nam	57,26	57,26	
	05 Gehaltskosten Sonderschulw.	Nam	126,32	126,32	
	06 Gehaltskosten Kunstunterricht	Nam	36,94	36,94	
	07 Gehaltskosten Fortbildung	Nam	28,09	28,09	
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	21,15	20,93	
	12 Subventionen an Internate	Nam	13,05	13,04	
	13 Organisation Studien, PMS	Nam	4,29	4,28	
	14 Grundschulwesen	Nam	67,62	67,61	
	15 Sekundarschulwesen	Nam	112,18	112,06	
	16 Hochschulwesen	Nam	5,56	5,46	
	17 Sonderschulwesen	Nam	15,97	15,67	
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	0,20	0,15	
	19 Studienbeihilfe	Nam	13,00	5,62	
	21 Kunstunterricht	Nam	1,30	1,30	
	22 Fortbildungsschulwesen	Nam	72,73	72,01	
		Ve		1,60	1,60
	23 Umschulung	Nam	178,97	177,00	
		Ve		87,30	87,30
	24 Schulbauten	Nam	6,40	6,20	
		Ve		224,50	146,46
	25 Ausrüstung	Nam	4,30	4,30	
<i>Gesamtbetrag OA 30</i>	<i>Nam</i>	<i>2.622,51</i>	<i>2.611,47</i>		
	<i>Ve</i>	<i>313,40</i>	<i>235,36</i>		

<b>Organisationsbereich</b>	<b>Programm</b>		<b>Kredite für Verpflichtungen</b>	<b>Festlegungen</b>	
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	Nam	31,56	31,54	
		Ve	9,14	8,87	
	12 Volks- ,Erwachsenenbildung	Nam	43,10	43,03	
		Ve	9,85	9,74	
	13 Kultur	Nam	31,20	31,06	
		Ve	17,00	8,66	
	14 Bibliothekwesen und Medien	Nam	26,07	25,94	
		Ve	3,40	2,54	
	15 BRF	Nam	132,00	132,00	
		Ve	2,50	0	
	16 Sport	Nam	20,80	20,70	
		Ve	31,60	21,22	
	17 Tourismus	Nam	27,30	26,94	
		Ve	27,70	20,33	
	18 Gemeinschaftszentren	Nam	3,80	3,80	
		Ve	40,00	18,54	
	19 Freizeitsgestaltung	Nam	1,83	1,82	
		Ve	0,25	0,24	
	21 Denkmal-, Landschaftsschutz	Nam	1,00	1,00	
		Ve	36,90	18,97	
<i>Gesamtbetrag OA 40</i>		<i>Nam</i>	<i>318,66</i>	<i>317,86</i>	
		<i>Ve</i>	<i>178,34</i>	<i>109,17</i>	
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	50,43	50,42	
		Ve	6,30	6,30	
	12 Schutz des ungeb. Lebens	Nam	0,00	0,00	
		Ve	0,00	0,00	
	13 Behindertenbereich	Nam	175,90	175,89	
		Ve	5,00	5,00	
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	50,37	50,36	
		Ve	0,00	0,00	
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	56,93	56,92	
		Ve	7,66	0,59	
	16 Gesundheitswesen	Nam	20,13	20,12	
		Ve	8,00	0,15	
	<i>Gesamtbetrag OA 50</i>		<i>Nam</i>	<i>353,76</i>	<i>353,73</i>
			<i>Ve</i>	<i>26,96</i>	<i>12,05</i>
<b><i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i></b>		<b><i>Nam</i></b>	<b><i>3.695,06</i></b>	<b><i>3.683,01</i></b>	
		<b><i>Ve</i></b>	<b><i>518,70</i></b>	<b><i>356,59</i></b>	

**2. Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite (ausschließlich des Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen)**

<i>Beträge in BEF</i>				
Haushaltsfonds	Artikel	Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	
Fonds Dienstleistungen	20 00 11 94	6.239.646	5.456.146	
	20 00 12 91	1.933.871	254.497	
	20 00 12 92	8.361.152	424.702	
	20 00 12 95	3.030.975	104.025	
	20 00 12 98	1.751.483	219.776	
	20 00 12 99	7.798.993	4.998.623	
	20 00 74 92	2.177.721	1.313.900	
		<i>Gesamtbetrag</i>	<i>31.293.841</i>	<i>12.771.669</i>
Fonds Schülertransport	30 11 12 91	20.193.547	18.765.949	
	30 11 12 92	1.155.490	648.564	
	30 11 12 93	812.080	742.210	
	30 11 12 94	814.778	291.044	
	30 11 12 95	13.611.015	11.293.213	
		<i>Gesamtbetrag</i>	<i>36.586.910</i>	<i>31.740.980</i>
Fonds Ostbelgieninvest	30 23 93 90 <sup>20</sup>	392.697	392.697	
		<i>Gesamtbetrag</i>	<i>392.697</i>	
Medienfonds	40 14 12 90	0	0	
	40 14 12 91	764.677	0	
	40 14 33 90	0	0	
	40 14 34 90	504.377	0	
		<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.269.054</i>	<i>0</i>
Sportfonds	40 16 11 90	17.078.703	14.916.560	
	40 16 12 90	45.314.918	39.650.957	
	40 16 12 91	444.686	132.036	
	40 16 12 92	1.151.370	716.054	
	40 16 12 96	26.406	0	
	40 16 33 90	244.128	0	
	40 16 33 91	200.118	50.000	
	40 16 33 92	1.391.431	352.467	
	40 16 33 93	220.995	27.870	
	40 16 33 94	911.932	476.324	
		<i>Gesamtbetrag</i>	<i>66.984.687</i>	<i>56.322.268</i>

<sup>20</sup> Trankodifizierung : ursprüngliche Zuweisung 30 23 82 90 mit einem Guthaben in Höhe von 392.697 BEF.

<b>Haushaltsfonds</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kredite für Verpflichtungen</b>	<b>Festlegungen</b>
Fonds Kind und Familie	50 11 12 92	2.093.085	1.856.132
	50 11 12 93	778.334	507.447
	50 11 12 94	998.099	771.712
	50 11 12 95	611.556	91.688
	50 11 12 96	1.501.247	1.090.529
	50 11 12 97	797.366	565.327
	50 11 33 90	11.695.458	11.291.111
	50 11 33 91	598.925	560.360
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>19.074.070</i>	<i>16.734.306</i>
Fonds ungeb. Leben	50 12 34 91	2.862.723	1.014.142
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>2.862.723</i>	<i>1.014.142</i>
Entschuldungsfonds	50 15 12 91	1.270.471	350.000
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.270.471</i>	<i>350.000</i>
Fonds soz. Wohnung	50 15 85 90 <sup>21</sup>	13.800.000	13.800.000
	50 15 93 90	303.683	303.683
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>14.103.683</i>	<i>14.103.683</i>
Amortisierungsfonds	60 11 21 91	59.857.008	58545969
	60 11 91 91	46.500.000	4500000
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>106.357.008</i>	<i>104.045.969</i>
	<b><i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i></b>	<b><i>280.195.144</i></b>	<b><i>237.475.714</i></b>

<sup>21</sup> Transkodifizierung: ursprüngliche Zuweisung 50 15 82 91 mit einem Guthaben in Höhe von 103.683 BEF ist im Betrag von 13.800.000 BEF einbegriffen.

**3. Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für den Baufonds für Krankenhäuser und soziomedizinische Einrichtungen**

		<i>Beträge in BEF</i>	
<b>Haushaltsfonds</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kredite für Verpflichtungen<sup>22</sup></b>	<b>Festlegungen</b>
Fonds Krankenhäuser	50 16 62 91		378.000
	50 16 62 92		103.014.000
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>104.000.000</b>	<b>103.392.000</b>

<sup>22</sup> Die Aufgliederung dieser Kredite nach Artikel ist nicht im voraus festgelegt worden.



## ZAHLUNGSANWEISUNGEN

### 1. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die nichtaufgegliederten Mittel und die Ausgabenermächtigungen der aufgegliederten Mittel

Beträge in Mio. BEF

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen
01 Rat	00 Dotation	Nam	86,00	86,00
	<i>Gesamtbeitrag OA 01</i>	<i>Nam</i>	<i>86,00</i>	<i>86,00</i>
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	78,92	78,87
	11 Sozialplan Unterrichtswesen	Nam	20,00	20,00
	12 Pressehilfe	Nam	7,90	7,10
	<i>Gesamtbeitrag OA 10</i>	<i>Nam</i>	<i>106,82</i>	<i>105,97</i>
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	197,41	196,98
	11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	7,90	6,97
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	0,00	0,00
	13 Materialausleihe	Nam	1,40	1,40
	14 Kunstwerke	Nam	0,60	0,60
	15 Rücklage	Nam	0,00	0,00
	<i>Gesamtbeitrag OA 20</i>	<i>Nam</i>	<i>207,31</i>	<i>205,96</i>
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	109,02	104,63
	01 Gehaltskosten PMS	Nam	31,10	31,10
	02 Gehaltskosten Grundschulw.	Nam	740,67	740,67
	03 Gehaltskosten Sekundarw.	Nam	976,39	976,39
	04 Gehaltskosten Hochschulw.	Nam	57,26	57,26
	05 Gehaltskosten Sonderschulw.	Nam	126,32	126,32
	06 Gehaltskosten Kunstunterricht	Nam	36,94	36,94
	07 Gehaltskosten Fortbildung	Nam	28,09	28,09
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	21,15	17,35
	12 Subventionen an Internate ...	Nam	13,05	12,94
	13 Organisation Studien, PMS	Nam	4,29	4,28
	14 Grundschulwesen	Nam	67,62	65,13
	15 Sekundarschulwesen	Nam	112,18	112,06
	16 Hochschulwesen	Nam	5,56	4,97
	17 Sonderschulwesen	Nam	15,97	15,67
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	0,20	0,00
	19 Studienbeihilfe	Nam	13,00	1,39
	21 Kunstunterricht	Nam	1,30	1,30
	22 Fortbildungsschulwesen	Nam	72,73	68,21
		Ae	9,49	8,69
	23 Umschulung	Nam	178,97	91,82
		Ae	6,80	4,00
	24 Schulbauten	Nam	6,40	6,20
		Ae	118,10	60,82
	25 Ausrüstung	Nam	4,30	3,10
<i>Gesamtbeitrag OA 30</i>	<i>Nam</i>	<i>2.622,51</i>	<i>2.505,86</i>	
	<i>Ae</i>	<i>134,39</i>	<i>73,51</i>	

<b>Organisationsbereich</b>	<b>Programm</b>		<b>Kredite für Auszahlungen</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend		31,56	21,02
			3,00	0,16
	12 Volks- ,Erwachsenenbildung		43,10	27,89
			4,35	1,12
	13 Kultur		31,20	20,94
			15,40	7,58
	14 Bibliothekwesen und Medien		26,07	21,44
			1,80	1,00
	15 BRF		132,00	132,00
			4,00	2,67
	16 Sport		20,80	18,59
			20,10	12,95
	17 Tourismus		27,30	22,96
			17,60	8,67
	18 Gemeinschaftszentren		3,80	2,80
			28,00	5,20
	19 Freizeitsgestaltung		1,83	1,58
			1,40	1,21
	21 Denkmal-, Landschaftsschutz		1,00	1,00
		19,00	8,39	
	<i>Gesamtbetrag OA 40</i>		<i>318,66</i>	<i>270,26</i>
			<i>114,65</i>	<i>48,99</i>
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	50,43	40,72
		Ae	0,30	0,00
	12 Schutz des ungeb. Lebens	Nam	0,00	0,00
		Ae	0,00	0,00
	13 Behindertenbereich	Nam	175,90	175,65
		Ae	5,00	2,03
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	50,37	43,77
		Ae	0,00	0,00
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	56,93	42,99
		Ae	4,06	0,63
	16 Gesundheitswesen	Nam	20,13	13,66
		Ae	9,50	2,81
		<i>Gesamtbetrag OA 50</i>	Nam	<i>353,76</i>
		Ae	<i>18,86</i>	<i>5,49</i>
	<i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i>	<i>Nam</i>	<i>3.695,06</i>	<i>3.490,87</i>
		<i>Ae</i>	<i>267,90</i>	<i>127,99</i>

## 2. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die variablen Kredite

<i>Beträge in BEF</i>				
<b>Haushaltsfonds</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kredite für Auszahlungen</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>	<b>Saldo am 31.12.98</b>
Fonds Dienstleistungen	20 00 11 94	6.239.646	5.456.146	783.500
	20 00 12 91	1.933.871	254.497	1.679.374
	20 00 12 92	8.361.152	424.702	7.936.450
	20 00 12 95	3.030.975	104.025	2.926.950
	20 00 12 98	1.751.483	219.776	2.800.370
	20 00 12 99	7.798.993	4.998.623	1.531.707
	20 00 74 92	2.177.721	1.313.900	863.821
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>31.293.841</i>	<i>12.771.669</i>	<i>18.522.172</i>
Fonds Schülertransport	30 11 12 91	20.193.547	18.765.949	1.427.598
	30 11 12 92	1.155.490	648.564	506.926
	30 11 12 93	812.080	742.210	69.870
	30 11 12 94	814.778	291.044	523.734
	30 11 12 95	13.611.015	11.293.213	2.317.802
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>36.586.910</i>	<i>31.740.980</i>	<i>4.845.930</i>
Fonds Ostbelgieninvest	30 23 93 90 <sup>23</sup>	392.697	392.697	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>392.697</i>	<i>392.697</i>	<i>0</i>
Medienfonds	40 14 12 90	0	0	0
	40 14 12 91	764.677	0	764.677
	40 14 33 90	0	0	0
	40 14 34 90	504.377	0	504.377
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.269.054</i>	<i>0</i>	<i>1.269.054</i>
Sportfonds	40 16 11 90	17.078.703	14.916.560	2.162.143
	40 16 12 90	45.314.918	39.650.957	5.663.961
	40 16 12 91	444.686	132.036	312.650
	40 16 12 92	1.151.370	716.054	435.316
	40 16 12 96	26.406	0	26.406
	40 16 33 90	244.128	0	244.128
	40 16 33 91	200.118	50.000	150.118
	40 16 33 92	1.391.431	352.467	1.038.964
	40 16 33 93	220.995	27.870	193.125
	40 16 33 94	911.932	476.324	435.608
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>66.984.687</i>	<i>56.322.268</i>	<i>10.662.419</i>

<sup>23</sup> Trankodifizierung : ursprüngliche Zuweisung 30 23 82 90 mit einem Guthaben in Höhe von 392.697 BEF.

<b>Haushaltsfonds</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kredite für Auszahlungen</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>	<b>Saldo am 31.12.98</b>
Fonds Kind und Familie	50 11 12 92	2.093.085	1.856.132	236.953
	50 11 12 93	778.334	507.447	270.887
	50 11 12 94	998.099	771.712	226.387
	50 11 12 95	611.556	91.688	519.868
	50 11 12 96	1.501.247	1.090.529	410.718
	50 11 12 97	797.366	565.327	232.039
	50 11 33 90	11.695.458	11.291.111	404.347
	50 11 33 91	598.925	560.360	38.565
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>19.074.070</i>	<i>16.734.306</i>	<i>2.339.764</i>
Fonds ungeb. Leben	50 12 34 91	2.862.723	1.014.142	1.848.581
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>2.862.723</i>	<i>1.014.142</i>	<i>1.848.581</i>
Entschuldungsfonds	50 15 12 91	1.270.471	350.000	920.471
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.270.471</i>	<i>350.000</i>	<i>920.471</i>
Fonds soz. Wohnung	50 15 85 90 <sup>24</sup>	13.800.000	13.800.000	0
	50 15 93 90	303.683	303.683	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>14.103.683</i>	<i>14.103.683</i>	<i>0</i>
Amortisierungsfonds	60 11 21 91	59.857.008	58.545.969	1.311.039
	60 11 91 91	46.500.000	45.500.000	1.000.000
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>106.357.008</i>	<i>104.045.969</i>	<i>2.311.039</i>
Fonds Krankenhäuser	50 16 62 91	2.584.372	2.564.372	20.000
	50 16 62 92	97.415.628	23.018.000	74.397.628
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>100.000.000</i>	<i>25.582.372</i>	<i>74.417.628</i>
	<b><i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i></b>	<b><i>380.195.144</i></b>	<b><i>263.058.086</i></b>	<b><i>117.137.058</i></b>

<sup>24</sup> Transkodifizierung: ursprüngliche Zuweisung 50 15 82 91 mit einem Guthaben in Höhe von 103.683 BEF ist im Betrag von 13.800.000 BEF einbegriffen.

### 3. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 1997

Beträge in BEF

Organisationsbereich	Programm		Übertragene Kredite	Zahlungsanweisungen
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	2.983.464	2.983.044
	11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	1.984.395	1.712.666
	<i>Gesamtbetrag OA 20</i>	<i>Nam</i>	<i>4.967.859</i>	<i>4.695.710</i>
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	4.153.169	4.153.169
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	2.018.549	1.937.410
	14 Grundschulwesen	Nam	2.622.720	2.622.720
	15 Sekundarschulwesen	Nam	220.000	220.000
	16 Hochschulwesen	Nam	60.000	60.000
	17 Sonderschulwesen	Nam	12.522	12.522
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	100.000	100.000
	19 Studienbeihilfe	Nam	7.776.400	7.172.700
	21 Kunstunterricht	Nam	1.189	0
	22 Fortbildungsschulwesen	Nam	3.125.000	2.619.208
	23 Umschulung	Nam	53.800.446	52.224.268
	25 Ausrüstung	Nam	2.200.000	2.188.712
	<i>Gesamtbetrag OA 30</i>	<i>Nam</i>	<i>76.089.995</i>	<i>73.310.709</i>
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	Nam	7.850.879	7.449.714
	12 Volks- ,Erwachsenenbildung	Nam	13.521.044	13.391.390
	13 Kultur	Nam	7.547.179	6.833.069
	14 Bibliothekwesen und Medien	Nam	3.182.231	3.075.246
	16 Sport	Nam	916.429	708.885
	17 Tourismus	Nam	3.115.459	3.023.989
	18 Gemeinschaftszentren	Nam	1.400.000	1.400.000
	19 Freizeitsgestaltung	Nam	214.302	203.605
		<i>Gesamtbetrag OA 40</i>	<i>Nam</i>	<i>37.747.523</i>
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	9.085.000	9.065.000
	13 Behindertenbereich	Nam	230.637	215.125
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	9.470.272	9.469.190
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	15.612.339	15.559.352
	16 Gesundheitswesen	Nam	5.667.391	5.556.989
	<i>Gesamtbetrag OA 50</i>	<i>Nam</i>	<i>40.065.639</i>	<i>39.865.656</i>
	<i>Allgemeiner Gesamtbetrag</i>	<i>Nam</i>	<i>158.871.016</i>	<i>153.957.973</i>



ABSCHRIFT Brüssel, den 27. Oktober 1999.  
Regentschapsstraat 2  
1000 BRÜSSEL

A 14-1.726.142 B2

Anlage : Bericht über die allgemeine Rechnungslegung 1998

Sehr geehrter Herr Minister-Präsident,

Der Rechnungshof hat die Ehre, Ihnen seinen Bericht über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltjahr 1998 zugehen zu lassen. Die allgemeine Rechnungslegung 1998, einschließlich der Befunde des Rechnungshofes, sind ein integrierter Teil des heute dem Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeleiteten Berichtes des Rechnungshofes 1999.

Der Rechnungshof hat, unbeschadet der Befunde, die allgemeine Rechnungslegung 1998 als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt.

Im auftrag :  
Der Hauptkanzler,

F. VAN DEN HEEDE.

Der Rechnungshof :  
Der Erste Vorsitzende,

J. VAN de VELDE.

Für gleichlautende Abschrift :  
Der Hauptkanzler,

F. VAN DEN HEEDE.

An den Herrn K.-H. LAMBERTZ  
Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft, Minister für Beschäftigung,  
Behindertenpolitik, Medien und Sport  
Klötzerbahn 32  
4700 EUPEN